Band —. 42
Einband -. 8

— fl 50 kr

22

E. a. Lan

Die

Land- und Seemacht Frankreichs

im Frühjahr 1867.

Berlin 1867.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.
Kochstraße 69.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

I. Abtheilung: Die Truppen hinsichtlich ihrer Organisation, numerischen Stärke, Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung und Verpflegung.

A. Die zum Kampf bestimmten Truppen 1
B. Die Administrations-Truppen 17
C. Die Krümper oder die Reserve (deuxième portion) 19
D. Die Truppen für den Sicherheitsdienst im Lande 21
E. Die Eintheilung des Heeres 24

II. Abtheilung: Ergänzung und Mobilmachung des französischen Heeres.

A. Der Ersatz an Mannschaft 31
B. Die Offiziere und Beamten des Heeres 35
C. Die Remontirung 41
D. Die Mobilmachung 42

III. Abtheilung: Besondere Korps und militairische Anstalten Frankreichs.

A. Der Generalstab der französischen Armee 44
B. Die artilleristischen Anstalten Frankreichs 45
C. Die Genie-Anstalten Frankreichs 47
D. Die festen Plätze Frankreichs 49

IV. Abtheilung: Einiges über die Elementar-Taktik der Franzosen.

A. Die Infanterie 51
B. Die Kavallerie 53
C. Die Artillerie 54
D. Die Genie-Truppen 56

Schlußbemerkung: Notizen über den Wirkungskreis der verschiedenen Offiziersgrade und deren Befehlsführung 56

Seite

V. Abtheilung: Die französische Marine.

A. Budget 58
B. Rekrutirung 58
C. Eintheilung der Marine 59

Anlage 1. Stärkeberechnung der größeren taktischen Körper auf Kriegsfuß.

Anlage 2. Stärkeberechnung der Feld-Armee und der Depot- oder Besatzungs-Truppen auf Kriegsfuß.

Anlage 3. Französische Maaße und Gewichte reducirt auf preußische.

I. Abtheilung.

Die Truppen hinsichtlich ihrer Organisation, numerischen Stärke, Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung und Verpflegung.

A. Die zum Kampf bestimmten Truppen.

Neben der Eskadron Cent-gardes, welche aus 2 Kompagnien in einer Totalstärke von 13 Offz., 200 M. und 179 Pferden (ohne die der Offiziere) formirt ist und als Pallast-Truppe sowie Stabswache des Kaisers dient, besteht die französische Armee aus:

I. Der Garde (garde-impériale).

a) Infanterie.

1 Regiment Gendarmen mit 2 Bataillonen à 6 Kompagnien, von denen jede 3 Offz., 83 M., das Bataillon 20 Offz., 500 M., das Regiment 49 Offz., 1044 M. stark sein soll (darunter 5 Offz., 9 M. Nichtkombattanten *).

3 Regimenter Grenadiere à 3 Bataillone zu je 7 Kompagnien, von denen jede 3 Offz., 92 M. zählen soll. Ein Bataillon ist 23 Offz., 646 M., das Regiment 79 Offz., 2080 M. stark (darunter 6 Offz., 98 M. Nichtkombattanten). Der Stab per Regiment 17 Offz., 148 M.

4 Regimenter Voltigeure à 3 Bataillone u. s. w. wie die Grenadiere, daher das Bataillon 23 Offz., 646 M., das Regiment 79 Offz., 2080 M.

*) Unter Kombattanten sind die Gewehr- und Säbeltragenden verstanden; — unter Nichtkombattanten Aerzte, Bekleidungs- und Zahlmeister-Offiziere, Chef der Musik und Handwerker ꝛc.

stark (darunter 6 Offz., 98 M. Nichtkombatten). Der Stab per Regt.: 17 Offz., 148 M.

1 Regiment Zuaven mit 2 Bataillonen zu je 7 Kompagnien à 3 Offz., 92 M., das Bataillon 23 Offz., 646 M., das Regiment 55 Offz., 1364 M. stark (darunter 5 Offz., 54 M. Nichtkombatt.). Stab: 13 Offz., 76 M.

1 Bataillon Jäger zu Fuß mit 10 Kompagnien à 3 Offz., 79 M., in Summa also 40 Offz., 878 M. (darunter 5 Offz., 58 M. Nichtkombatt.). Stab: 10 Offz., 88 M.

Die Friedensstärke sämmtlicher Garde-Infanterie-Regimenter ist zugleich die Kriegsstärke derselben. Da die Ergänzung nur aus den Elite-Truppen der Linie statt hat, so besteht auch kein Depot-Bataillon. — Das Regiment Gendarmen ist dazu bestimmt, den Polizeidienst bei den Truppen im Felde auszuüben und steht deshalb auch in keinem höheren Verbande.

b) Kavallerie.

1. Cavalerie de réserve.

1 Regiment Kürassiere mit 4 Feld-Eskadrons à 7 Offz., 148 M., 121 Pferden und 2 Depot-Eskadrons mit 20 Offz., 356 M. 255 Pferden, das Regiment daher mit 4 Feld-Eskadrons 40 Offz., 638 M., 508 Pferden, von denen 5 Offz., 133 M. und 3 Pferde als Nichtkombatt. zählen, und einer Depot-Division von obiger Stärke, wovon 4 Offz., 101 M. Nichtkombatt. sind.

Im Kriege soll jede Eskadron des Feld-Regiments 8 Offz., 148 M. und 130 Pferde, die Depot-Division 22 Offz., 326 M., 279 Pferde (worunter 4 Offz., 47 M. Nichtkombattanten) zählen. — Das Feld-Regiment ist alsdann 44 Offz., 638 M., 541 Pferde*) stark, unter denen 5 Offz., 97 Mann mit 3 Pferden Nichtkombattanten.

1 Regiment Karabiniers.

2. Cavalerie de ligne.

1 Regiment Dragoner.
1 Regiment Ulanen.

3. Cavalerie légère.

1 Regiment Jäger zu Pferd.
1 Regiment Guiden.

(Mit demselben Etat wie die Kürassiere.)

Außerdem zählt noch hierher:

Die Eskadron Gendarmen mit 6 Offz., 130 M. und 130 Pferden im Frieden wie im Kriege, welche ebenso wie das Regiment Gendarmen zu Fuß den Polizeidienst bei den Truppen im Felde zu versehen hat.

---

*) Offizier-Pferde sind nirgends mitgerechnet.

Ebenso wie die Infanterie ergänzt sich auch die Kavallerie der Garde lediglich aus der Elite der Provinzial-Kavallerie-Regimenter, ist aber hinsichtlich der Remontirung auf eigene Abrichtung angewiesen.

c) Artillerie.

1 Regiment monté ou de ligne mit 6 Batterien, und zwar 2 gezogene zwölfpfündige und 4 gezogene vierpfündige à 4 Offz., 157 M., 99 Pferde, 6 Geschütze, das Regiment 43 Offz., 1023 M., 617 Pferde, 36 Geschütze, worunter 9 Offz., 59 M. und 1 Pferd Nichtkombatt. — im Frieden. Im Kriege zählt die zwölfpfündige Batterie 5 Offz., 235 M., 205 Pferde; die vierpfündige 5 Offz., 199 M., 165 Pferde und das Regiment 49 Offz., 1347 M., 1093 Pferde, 36 Geschütze, darunter 9 Offz., 59 M. mit 1 Pferd Nichtkombatt..

1 Regiment à cheval mit 6 vierpfündigen gezogenen Batterien à 4 Offz., 161 M., 155 Pferde und 6 Geschütze; das Regiment 44 Offz., 1049 M., 952 Pferde, 36 Geschütze, worunter 9 Offz., 62 M. mit 1 Pferde Nichtkombatt. — im Frieden. Im Kriege hat jede Batterie 5 Offz., 205 M., 227 Pferde, das Regiment 50 Offz., 1313 M., 1394 Pferde, 36 Geschütze — darunter 10 Offz., 62 M. mit 1 Pferde Nichtkombattanten.

Der Ersatz dieser beiden Regimenter geschieht aus gedienten Leuten der Provinzial-Artillerie; ein Depot besteht so wenig hier als bei der übrigen Artillerie und ist die nöthige Einrichtung hierfür dem Kriege aufgespart. — Außerdem besteht für obige Regimenter zur Bespannung der Reserve-Munitionskolonnen und sonstigen Fahrzeuge:

1 Eskadron Artillerie-Train von 2 Kompagnien à 3 Offz., 100 M., 74 Pferde im Frieden, die Eskadron daher 10 Offz., 200 M., 148 Pferde, worunter 2 Offz. Nichtkombatt. — Im Kriege dagegen ist jede Kompagnie 3 Offz., 180 M., 274 Pferde stark, oder jede Kompagnie theilt sich nochmals in zwei Halb-Kompagnien von je 2 Offz., 178 M., 272 Pferden, so daß alsdann die Eskadron 12 Offz., 712 M., 1088 Pferde incl. 2 Offz. Nichtkombatt. zählt.

II. Die Provinzial-Truppen.

a) Infanterie.

100 Linien-Regimenter mit je 2 Feld-Bataillonen à 8 Kompagnien und 1 Depot-Bataillon von 6 Kompagnien im Frieden. Die Kompagnie des Centrums bei den Feld-Bataillonen zählt 3 Offz., 97 M., die Elite-Kompagnie 3 Offz., 77 M., das Feld-Bataillon mit 8 Kompagnien 24 Offz., 736 M., das Depot-Bataillon dagegen in Summa blos 18 Offz., 182 M. — Zum Stab zählen dann noch bei einem

Regiment 18 Offz. *), 125 M., so daß ein Regiment mit 2 Feld- und 1 Depot-Bataillon in Summa 84 Offz., 1779 M. zählt (darunter 7 Offz. 66 M. Nichtkombatt. **).

Im Kriege formirt jedes Regiment 3 Feld-Bataillone à 7 Kompagnien (von denen das 1. u. 2. Bat. je 2 Elite-Kompagnien haben) und 1 Depot-Bataillon mit 6 Kompagnien. Die Elite-Kompagnie der 2 Feld-Bataillone zählt 3 Offz., 127 M., die Centrums-Kompagnien sämmtlich je 3 Offz., 147 M., das Bataillon 21 Offz., 989 M., das Regiment mit Stab und 3 Feld-Bataillonen 81 Offz., 3092 M., daneben 6 M. Train, giebt 81 Offz. 3098 M. und das Depot-Bataillon mit 18 Offz., 182 M. hierzu = 99 Offz., 3280 M. = 3379 Köpfe (darunter 7 Offz., 66 M. Nichtkombatt., nämlich 1 Bekleidungs-Offz., 1 Zahlmeister-Offz., 1 Zahlmeister-Adjunkt und 4 Aerzte). Die Unteroffiziere einer Kompagnie bestehen aus 6 Unteroffz., 8 Korporals, daneben 1 Hornist, 1 Tambour, die Offiziere: 1 Kapitain, 1 Lieutenant, 1 Souslieutenant.

3 Regimenter Zuaven, jedes zu 3 Feld-Bataillonen à 7 Kompagnien und einem Depot-Bataillon von 6 Kompagnien. Die Kompagnien zählen 3 Offz., 95 M. im Frieden und im Kriege; daher 1 Feld-Bataillon in Sollstärke 23 Offz., 667 M., das Regiment mit 3 Feld-Bataillonen 76 Offz., 2051 M. — unter denen 3 Offz. Nichtkombatt. — und das Depot-Bataillon 23 Offz., 636 M. — worunter 3 Offz., 66 M. Nichtkombatt. — zählt.

20 Jäger-Bataillone à 6 Kompagnien und einer Depot-Division von 2 Kompagnien; die Kompagnie zählt 3 Offz., 79 M., die Depot-

---

*) Zum Stab zählen: 1 Oberst,
1 Oberst-Lieutenant,
3 Chefs de Bataillon,
1 Major,
3 Cap. Adjut. major,
1 Cap. instructeur de tir,
1 Cap. trésorier,
1 Cap. d'habillement,
1 Sous-Lt. adjoint au trésorier,
1 Sous-Lt. Porte-drapeau,
2 Médecin major,
1 Médecin aide-major,
1 Chef de musique.

Summa 18 Offiziere.

P. N. Während des Drucks ward die frühere Organisation der Linien-Regimenter à 3 Feld-Bataillone und 1 Depot-Bataillon, jedes mit 6 Kompagnien, wieder hergestellt, wodurch ein Regiment mit 3 Feld-Bataillonen in Summa 63 Offz., 2075 M. Kombattanten zählt und das Bataillon 18 Offz., 672 M. in den 6 Kompagnien (siehe den Etat im Anhang).

**) Die Nichtkombatt. bilden ihrem größten Theile nach die Compagnie (Section) hors rang. — Die bei den meisten Regimentern stehenden Capitains oder Lieutenants d'état major zählen nicht zum Etat derselben und sind nur behufs ihrer Ausbildung dahin kommandirt.

Division 11 Offz., 212 M. — worunter 4 Offz., 54 M. Nichtkombatt. — das Bataillon 21 Offz., 496 M. im Frieden.

Im Kriege soll die Kompagnie 3 Offz., 112 M., die Depot-Division 10 Offz., 278 M. — darunter 2 Offz., 54 M. Nichtkombatt. — das Bataillon 22 Offz., 694 M. incl. 2 Offz. Nichtkombatt. stark sein.

3 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie (Franzosen), jedes zu 5 Kompagnien, wovon eine als Depot dient und etatsmäßig 3 Offz., 90 M. zählen soll, was jedoch sehr wechselt, da diese Truppe sich aus den Soldaten aller Waffen ergänzt, welche in Folge eines militairischen nicht entehrenden Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mehr wie 3 Monate verurtheilt sind und nach deren Abbüßung noch zwischen 1 und 1½ Jahr zu dienen haben. Das Bataillon ist etatsmäßig im Frieden 17 Offz., 365 M. incl. 3 Offz. Nichtkombatt., der Depot-Rahmen derselben 4 Offz., 152 M. incl. 1 Offz., 62 M. Nichtkombatt. stark.

Hierzu kommen an geworbenen Truppen:

1 Fremden-Regiment mit 6 Feld-Bataillonen und 2 Depot-Bataillonen, jedes mit 6 Kompagnien à 3 Offz., 98 M. Sollstärke im Frieden wie im Kriege. Die wirkliche Stärke ist jedoch sehr schwankend und kann daher die Stärke eines Bataillons mit 21 Offz., 606 M. — worunter 1 Offz. Nichtkombatt. — sowie die des Regiments mit 130 Offz., 3585 M. — darunter 6 Offz. Nichtkombatt. — nur annähernd als zutreffend gelten. Ebenso sind die Depot-Bataillone wechselnd bei einer Sollstärke von à 23 Offz., 621 M. — darunter 3 Offz., 33 M. Nichtkombatt.

3 Regimenter eingeborener algierscher Schützen — Turcos genannt (Cabylen und Neger) — jedes zu 3 Feld- und 1 Depot-Bataillon à 7 Kompagnien; die Kompagnie im Frieden wie im Kriege 5 Offz., 105 M., das Feld-Bataillon 37 Offz., 737 M., das Regiment 118 Offz., 2245 M. — darunter 3 Offz. Nichtkombatt. — stark. Das Depot-Bataillon zählt 40 Offz., 764 M. incl. 3 Offz., 27 M. Nichtkombatt.

Außerdem besitzt die französische Armee noch:

2 Kompagnien Veteranen von unbestimmter Stärke und zwar eine Kompagnie Unteroffiziere und eine Kompagnie Füsiliere, im Augenblick jede 3 Offz., 16 Unteroffz., 96 M. stark.

7 Disciplinar-Kompagnien und zwar 5 Kompagnien Füsiliere und 2 Kompagnien Pioniere, jede mit 3 Offz. besetzt. — Diese haben die Bestimmung, die französische Armee von den der Aufrechthaltung der Disciplin dauernd schädlichen Elementen zu befreien, weshalb jeder Soldat, der, ohne ein Vergehen begangen zu haben, was ihn dem Urtheil eines Kriegsgerichtes unterwirft, sich fortgesetzt so schlecht führt, daß die gewöhnlichen Disciplinarstrafen dagegen nicht mehr ausreichen, auf Vorschlag seines Kapitains in Folge eines durch die höheren Vorgesetzten bis zum Divisions-Kommandeur bestätigten Gutachtens des

conseil de disciplin (1 Major, 3 Kapitains, 3 Lieutenants) in die compagnies de discipline de fusiliers eingestellt werden kann. Die Mannschaften dieser Kompagnien befinden sich fortwährend im Strafzustande, werden mit gemeinnützigen ꝛc. Arbeiten beschäftigt, daneben aber auch in den Waffen geübt. Ihre Retablirung nach einjähriger Strafzeit hängt von ihrem Betragen ab; beim Rückfall oder dauernd schlechter Führung werden sie aber in die compagnies de pioniers versetzt, wo schwerere Arbeit und keine Waffenübung ist. — Das Loskaufsrecht bleibt hier ebenfalls einschlägig.

Die Bekleidung der Infanterie besteht, mit Ausnahme der Gendarmen, welche noch den Frack mit rothen Rabatten und Trefle-Epaulettes*) sowie der Zuaven und Turkos, die arabische Tracht haben, aus einem dunkelblauen Waffenrock (habit tunique), die bei der Garde mit Brandenbourgs (Grenadiere — weiß, Voltigeure und Jäger — gelb) besetzt ist und bei den Grenadieren einen rothen Kragen, bei den Voltigeuren einen gelben hat. Die Linien-Infanterie-Regimenter haben jonquillefarbige (gelbe) Kragen und Knöpfe mit den Regiments-Nummern, die Jäger-Bataillone Kragen, Aufschläge ꝛc. mit jonquillefarbigen Bisen, die gesammte Infanterie excl. Turkos und Zuaven Epaulettes, und zwar die Grenadiere deren von rother Wolle mit Frangen, die Voltigeure gelbe, die Füsiliere grüne mit rother Einfassung, die Jäger grüne. — Die Garde und Linien-Infanterie, mit Ausnahme der Gendarmen, welche blaue und lange Beinkleider tragen, besitzt krapprothe Hosen, die bei der Garde mit dunkelblauen Streifen versehen sind und bis auf den Fuß fallen, während die übrigen Regimenter ꝛc. bis jetzt noch weite, faltige, unter der Wade durch einen Zug zusammengehaltene Hosen nebst jambières**) haben, jedoch ebenfalls lange Beinkleider bekommen sollen. — Die Jäger tragen graue Hosen nebst jambières; die gesammte Infanterie daneben Gamaschen und Schuhe.

Die Bekleidung der Zuaven***) und Turkos besteht aus einer Jacke (veste) mit Latz (gilet) nach arabischem Schnitt, bei den Zuaven beide von dunkelblauem Tuch mit rothen Borden, bei den Turkos von hellblauem Tuch mit jonquillefarbigen Borden (galons), einem wollenen Gurt und rothen oder blauen, weiten Hosen, jambières ꝛc. — Auf dem Kopf tragen sie den Turban, die übrige Infanterie dagegen, mit Ausnahme der Garde-Gendarmen und Garde-Grenadiere, welche Bärenmützen haben, ein ledernes Käppi, das demnächst einem Tuch-Käppi Platz machen soll. — Die Capote ist graublau. — Das Lederzeug der

---

*) In Form von Kleeblättern.

**) Wadenschienen.

***) Die Offiziere der Zuaven, sowie die 3 französischen Offiziere der Turkos (welche per Kompagnie auch 2 eingeborene Offiziere haben), tragen den Waffenrock der Infanterie, desgleichen lange Beinkleider wie diese.

Garde-Gendarmerie ist gelb, das der Garde-Infanterie weiß, das der übrigen Truppen schwarz. — Zur feldmäßigen Ausrüstung der Infanterie gehört dann noch der Tornister, das leinene Schutzzelt (tente d'abri), dessen einzelne Theile auf 4 Mann vertheilt sind, sowie das Kochgeschirr, als: per Mann ein kleiner Napf (petite gamelle) und Feldflasche (bidon), per Korporalschaft ein Feldkessel (marmite) und eine größere Schüssel (grande gamelle), sämmtlich von Blech.

Die Bewaffnung der Infanterie*) besteht bis jetzt noch aus dem Minié-Gewehr mit Standvisir auf circa 264 Schritt, und großem Kaliber, jedoch ist die Einführung des Chassepot-Gewehres — ein Hinterlader mit Gußstahlrohr, 4 flachen Zügen und einem Kaliber von 0,41 Zoll ddc. — bestimmt. Das Geschoß desselben — Langblei — wiegt $1\frac{1}{2}$ Loth, die Pulverladung $\frac{1}{3}$ Loth, der Kernschuß liegt auf 250 Schritt, die Visireinrichtung reicht bis auf circa 793 Schritt. Das Gewehr wiegt 8—9 Pfd. und hat ein Bajonnet, welches den Soldaten der Linien-Infanterie zugleich als Seitengewehr dient. Die Garde, Grenadiere, Jäger, Zuaven, und Voltigeure tragen eine Art Faschinenmesser in eiserner Scheide. — Die Jäger-Büchse nach Minié-System hat eine bessere Visireinrichtung als das Gewehr.

Die Infanterie-Munitionswagen (6 für eine Division) sind den Batterien attachirt, die mit Chassepot-Gewehren bewaffneten Leute tragen 99 Schuß bei sich.

Die Grundstellung der Infanterie ist die auf 2 Glieder, die Kompagnie, welche 14 Unteroffiziere zählt, zerfällt in 2 Sektionen und diese wieder in 2 Halb-Sektionen. — Die Kompagnie bildet im Bataillons-Verband einen Zug, auf dessen rechtem Flügel der Kapitain steht, während 8 Korporale die Flügel der Halb-Sektionen einfassen. — 2 Kompagnien werden oft zusammengefaßt und bilden alsdann eine Division; jedes Regiment besitzt nur einen Adler, den das 2. Bataillon führt, das 1. und 3. Bataillon hat nur fanions.

Die Zuaven-Regimenter zählen als leichte Infanterie und rekrutiren sich lediglich durch Freiwillige, da der Zudrang zu denselben sehr bedeutend ist.

Die Ausbildung der Infanterie geschieht in der Weise, daß die erste Abrichtung der Rekruten die école du soldat und die école de peloton bei dem Ersatz-Bataillon erfolgt, wo ein Hauptmann die gesammte Leitung übernimmt. Im September werden die Rekruten einberufen und verbleiben alsdann bis Ende März beim Depot-Bataillon. Neben dem Exerziren wird gefochten, gerungen, geschwommen, getanzt, geturnt und geschossen; um Lehrer für beide letztere Zweige der Ausbil-

*) Die Regimenter haben nur die Gewehre für die Friedensstärke im Besitz, während die für die Kriegs-Augmentation in den Arsenalen aufbewahrt werden.

dung heranzubilden, besteht eine école normale gymnastique (oder auch Gymnase central militaire) in dem Fort Faisanderie sowie eine Schießschule im Lager zu Chalons und in jedem Infanterie-Regiment oder Jäger-Bataillon ist ein Kapitain (capitain instructeur du tir) speziell mit der Leitung der Schießübungen betraut. — Felddienstübungen werden in sehr geringem Maße betrieben; — alle praktischen Uebungen aber überhaupt fast ausschließlich in den Monaten April bis Oktober vorgenommen, während das Winterhalbjahr dem theorethischen Unterricht der Unteroffiziere und Soldaten gewidmet ist. Außerdem befindet sich beim Depot-Körper eine Elementarschule für die Soldatenkinder und Rekruten ohne Schulkenntnisse.

Die Verwaltung bei allen Truppen geschieht durch einen Verwaltungsrath (der Oberst, Oberst-Lieutenant, 1 Bataillons-Chef, der Major, Zahlmeister, Bekleidungs-Offizier und 1 Kompagnie-Kommandant), dessen obere Behörde die Intendantur bildet.

b) Kavallerie.

1. Cavalerie de réserve.

10 Regimenter Kürassiere, jedes mit 4 Feld-Eskadrons à 7 Offz., 125 M., 102 Pferde und einer Depot-Eskadron von 11 Offz., 179 M., 113 Pferden (inkl. 3 Offz., 66 M. Nichtkombatt.) im Frieden; daher das Regt.*) mit 4 Feld-Eskadrons 41 Offz., 546 M., 432 Pferden, worunter 5 Offz., 117 Mann mit 3 Pferden Nichtkombatt. — Im Kriege dagegen ist die Feld-Eskadron 8 Offz., 164 M., 150 Pferde und das Regiment 45 Offz., 702 M., 624 Pferde — worunter 5 Off., 81 M., 3 Pferde Nichtkombatt. — stark, indeß die Depot-Eskadron 12 Offz., 193 M., 172 Pferde inkl. 3 Offz., 21 Nichtkombatt. zählt.

2. Cavalerie de ligne.

12 Regimenter Dragoner,
8 " Ulanen } mit demselben Etat wie die Kürassiere.

*) Der Stab des Regiments besteht aus:
1 Oberst,
1 Oberst-Lieutenant,
2—3 Chefs d'escadron,
1 Major,
2 Kap. Adjut. Major,
1 Standartenträger,
1 Cap. instructeur,
1 Cap. trésorier,
1 Cap. d'habillement,
1 Sous-lieutenant adjoint au trésorier,
3 Aerzte,
2—3 Thierärzte.
Summa 17 Offiziere (= 18).

3. Cavalerie légère.

12 Regimenter Jäger zu Pferd, } jedes mit 4 Feld-Eskadrons à
8 Regimenter Husaren } 7 Off., 125 M., 102 Pferde und einer Depot-Division (2 Eskadrons) von 20 Offz., 302 M., 217 Pferden — darunter 4 Offz., 85 M. Nichtkombatt. — im Frieden; das Regiment mit 4 Feld-Eskadrons 40 Offz., 546 M., 432 Pferden — worunter 5 Offz., 117 M. und 3 Pferde Nichtkombatt. — stark.

Im Kriege soll dagegen die Feld-Eskadron 8 Off., 164 M., 150 Pferde und das Regiment 44 Off., 702 M., 624 Pferde — worunter 5 Offz., 81 M. und 3 Pferde Nichtkombatt. — nebst einer Depot-Division von 22 Offz., 355 M., 323 Pferden, darunter 4 Offz., 32 M. Nichtkombatt., stark sein.

4 Regimenter Chasseurs d'Afrique jedes mit 4 Feld-Eskadrons à 8 Offz., 162 M., 148 Pferde im Frieden wie im Kriege und einer Depot-Division von 23 Offz., 355 M., 323 Pferden — worunter 4 Offz., 32 M. Nichtkombatt. Das Regiment dagegen mit 4 Feld-Eskadrons soll zählen 45 Offz., 709 M., 597 Pferde, darunter 5 Offz., 113 M. mit 4 Pferden Nichtkombatt.

Hierzu kommen an geworbenen Truppen:

3 Regimenter Spahis, jedes mit 6 Eskadrons von denen 2 im Depot; die Eskadron zu 8 Offz., 169 M., 169 Pferden, die Depot-Division 22 Offz., 367 M., 367 Pferde — darunter 4 Offz., 61 M. Nichtkombatt. — im Frieden wie im Kriege. Das Regiment mit 4 Feld-Eskadrons zählt demnach 44 Offz., 711 M., 711 Pferde incl. 5 Offz. Nichtkombatt.

Schließlich bestehen dann noch als nicht zum Kampf bestimmte Truppen:

9 Kompagnien Remonte-Reiter, jede mit 6 Offz., 26 Unteroffz., 4 Kurschmieden und 160 Reitern — eine Depot-Truppe, deren Zweck ist, die jungen im Remonte-Depot befindlichen Pferde soweit abzurichten, daß sie bei Einstellung in die Regimenter nur noch einer kurzen Schule bedürfen und deren Mannschaft nur ausgewählte Leute aller Regimenter enthält (siehe II. Abtheilung).

Die Bekleidung der Kavallerie besteht:

Bei den Kürassieren aus dunkelblauem Waffenrock mit krapprothem Kragen, Patten und Epaulettes (die der Garde haben scharlachene Auszeichnungen, weiße Epaulettes und Achselschnüre), krapprothen Hosen mit Leder bis an das Knie besetzt wie die gesammte Kavallerie, (die Garde bei großem Anzug hohe Stiefeln und weiße Hosen) weißem, die Garde rothem Mantel, Stahl-Küraß und Helm (mit Turban von Leder bei bei den Provinzial-Reitern) mit schwarzem Roßschweif und rothem, kurzem, aufrechten Busch.

Die Dragoner tragen hellgrüne Röcke mit verschiedenen Kragen und Rabatten bei den Regimentern und scharlachenen Epaulettes, kupferne Helme (mit Turban von getigerter Rindshaut) mit Roßschweif und Feder (schwarz); die Garde weiße Epaulettes und Achselschnüre, grüne Hosenstreifen.

Die Ulanen haben dunkelblaue Röcke mit verschiedenfarbigen Rabatten und Kragen, weißen (Garde rothen) Epaulettes und Czapka mit verschiedenen Farben. — Die Garde Achselschnüre.

Die Jäger hellgrüne Dollmanns mit schwarzen Brandenburgs, (Garde weiße Schnüre) schwarze Pelzmütze.

Die Husaren verschiedenfarbige Dollmanns mit dito Schnüren, schwarze Pelzmütze; — die Guiden sind wie Husaren gekleidet.

Die Chasseurs d'Afrique blaue Dollmanns mit schwarzen Schnüren und rothe Käppis.

Die Spahis haben arabische Tracht, die französischen Offiziere dabei Spencer ꝛc.

Der Mantel der Kavallerie ist weiß. Die Hosen der Provinzial-Kürassiere, Ulanen und Dragoner haben Bisen von der Farbe der Röcke, die der Garde-Kavallerie und Jäger zu Pferde Streifen.

Das Lederzeug ist weiß, das Zaumzeug von ungeschwärztem Leder, das am Sattel befestigte Kochgeschirr ebenso wie bei der Infanterie. — Das Sattelzeug wird nicht in den Ställen, sondern in besonderen Kammern aufbewahrt.

Die Bewaffnung besteht aus Säbel, daneben Kürassiere, Pistole, Ulanen, Lanze und Pistole, die Dragoner, Jäger und Husaren, Karabiner (mousquetons) mit Kaliber 0,791", der durch einen Haken und Gehänge am Bandelier befestigt ist. Hinterladungs-Büchsen sind in Aussicht.

Die Division, gebildet aus 2 Eskadrons, kommandirt der Chef d'escadron, die Eskadron zerfällt in 4 Züge und hat 10 Unteroffiziere und 16 Korporale, welche letztere die Züge einfassen, während die 8 Sergeanten auf den Flügeln der Eskadron stehen. — Die Eintheilung ist zu 4, die Dragoner fechten auch zu Fuß, wobei alsdann der 2. Kapitain die Pferde beaufsichtigt.

Die Ausbildung der Kavallerie-Rekruten geschieht ebenfalls bei der Ersatz-Truppe unter spezieller Leitung des Capitain instructeur, dem noch Offiziere, Unteroffiziere und Korporale zugetheilt sind. Diese Offiziere sollen die Reitschule zu Saumur besucht haben. — Außer dem Reiten wird Turnen, Tanzen, Fechten, Schießen und Fuß-Exerziren getrieben; dafür aber geschlossenes Exerziren zu Pferde wenig geübt.

Ein höherer Kursus im Reiten für die besseren Leute besteht bei allen Regimentern, wobei hauptsächlich Caroussel-Reiten getrieben wird.

Die Remontirung geschieht im Dezember und Januar, und zwar alljährlich mit 1/9—1/10. Die Abrichtung der Remonten findet beim Depot ebenfalls unter dem Capitain instructeur statt.

c) Artillerie.

5 Regimenter à pied (ou de réserve — Festungs-Artillerie) Regiment Nr. 1—5, jedes mit 12 Batterien à 4 Offz., 101 M. im Frieden, das Regiment also 66 Offz., 1273 M. incl. 7 Offz., 51 M. Nichtkombatt.

Im Kriege schwanken die Stärken, je nachdem die Mannschaften Belagerungs-, gezogene Zwölfpfünder-, Raketen- oder Gebirgs-Batterien bilden, jedoch soll das Regiment stark sein 66 Offz., 2276 M. — worunter 7 Offz., 51 M. Nichtkombatt. — und per Regiment 1 zwölfpfündige gezogene Batterie de réserve mit 4 Offz., 101 M. und 1 Gebirgs-Batterie oder 1 Raketen-Batterie mit je 4 Offz., 91 M. nebst der nöthigen Bespannung vom Artillerie-Train zur Feld-Armee stellen.

10 Regimenter montés (Nr. 7—16) jedes mit 9 Batterien und zwar 2 zwölfpfündige und 7 vierpfündige gezogene à 4 Offz., 136 M., 60 Pferde, 6 Geschütze im Frieden, das Regiment aber 55 Offz.*), 1281 M., 551 Pferde, 54 Geschütze — worunter 9 Offz., 47 M. mit 1 Pferd, Nichtkombatt.

Im Kriege zählt jede zwölfpfündige Batterie 5 Offz., 235 M., 205 Pferde, und jede vierpfündige Batterie 5 Offz., 199 M., 165 Pferde — sämmtlich mit 6 Geschützen, daher das Regiment 64 Offz., 1920 M., 1576 Pferde und 54 Geschütze — worunter 9 Offz., 47 M. mit 1 Pferd Nichtkombatt.

4 Regimenter à cheval (Nr. 17—20) jedes mit 7 Batterien gezogener Vierpfünder à 4 Offz., 136 M., 101 Pferde, 6 Geschütze im Frie-

---

*) Zum Stab zählen:
1 Oberst,
1 Oberst-Lieutenant,
4 Chefs d'escadron,
1 Major,
1 Capitain instructeur,
2 Capit. Adjut. major,
1 Capit. trésorier,
1 Capit. d'habillement,
1 Lieutenant adjoint au trésorier,
3 Aerzte,
2 Thierärzte,
1 Thierarzt-Gehülfe,
1 Musik-Chef,

Summa 20 Offiziere.

Beim Regiment à cheval geht 1 Chef d'escadron ab, dagegen 1 Thierarzt zu.

den, das Regiment 47 Offz., 1008 M., 717 Pferde, 42 Geschütze, worunter 10 Offz., 47 M. mit 1 Pferd Nichtkombatt.

Im Kriege zählt die Batterie 5 Offz., 205 M., 227 Pferde, 6 Geschütze, das Regiment 54 Offz., 2491 M., 1599 Pferde, 42 Geschütze, worunter 10 Offz., 47 M. mit 1 Pferd Nichtkombatt.

1 Regiment Pontoniere (Nr. 6) mit 12 Kompagnien à 4 Offz., 101 M. im Frieden, das Regiment 67 Offz., 1286 M. incl. 8 Offz., 74 M. Nichtkombatt.

Im Kriege zählt die Kompagnie 4 Offz., 151 M., das Regiment 67 Offz., 1894 M. incl. 8 Offz., 74 M. Nichtkombatt.

6 Eskadrons Artillerie-Train mit je 4 Kompagnien à 3 Offz., 71 M., 39 Pferde, im Frieden und die Eskadron 21 Offz., 321 M., 160 Pferde stark incl. 6 Offz., 35 M., 1 Pferd, Nichtkombatt.

Im Kriege dagegen ist jede Kompagnie 3 Offz., 178 M., 274 Pferde stark, oder es theilt sich jede Kompagnie in 1 comp. principale und in 1 comp. bis, so daß jede Eskadron 8 Kompagnien hat, von denen jede 2 Offz., 180 M., 272 Pferde stark sein soll.

In diesem Fall zählt alsdann 1 Eskadron 25 Offz., 1462 M., 2180 Pferde — worunter 6 Offz., 35 M. mit 1 Pferd Nichtkombatt.

Dieser Train soll nicht blos die Park-Batterien, Reserve-Munitions-Kolonnen und Brücken-Equipagen der Pontoniere bespannen, sondern auch, indem je 1 Eskadron mit einem Festungs-Regiment verbunden wird, solches nach Zuweisung des betreffenden Materials in ein fahrendes umgestalten, beziehungsweise einige Batterien desselben bespannen.

Neben diesen streitbaren Truppen gehören noch hierher:

10 Kompagnien Artillerie-Handwerker (ouvriers d'artillerie) à 4 Offz., 100 M. im Frieden u. 4 Offz., 150 M. im Krieg.

5 Kompagnien Feuerwerker (artificiers) à 4 Offz., 100 M. im Frieden und 4 Offz., 200 M. im Kriege.

1 Kompagnie Waffenschmiede (armuriers d'artillerie) mit 4 Offz., 100 M. im Frieden und 4 Offz., 150 M. im Kriege, sowie 1 Artilleriestab zur Besetzung der Stellen in den Arsenalen, Werkstätten &c. von circa 369 Offz., 862 M.

Die Bekleidung der Artillerie der Provinzial-Truppen besteht aus blauem Waffenrock mit rothen Bisen und eben solchen Epaulettes, blauen Hosen mit rothen Streifen und Bisen, Schuhe und Gamaschen bei den Mannschaften zu Fuß und ledernem Käppi mit rother Fangschnur; Mantel blau.

Die Garde-Artillerie sieht wie Husaren aus und hat dunkelblaue Dollmanns mit rothen Tressen, Aufschlägen &c., sowie schwarze Pelzmützen. — Die Train-Eskadrons unterscheiden sich nur durch weiße Knöpfe von den Regimentern.

Das Lederzeug ist weiß. Die Bespannung hat Sielen-Geschirre; die Vorderpferde ziehen unmittelbar an den Tauen der Stangenpferde.

Die Bewaffnung besteht bei den Reitern aus Säbel und Pistole. Die Fuß-Kanoniere haben eine kurze Flinte mit Kaliber 0,791″ (Stiftgewehr) die stets über der Schulter hängend getragen wird und das Haubajonett als Seitengewehr.

Die gezogenen vierpfündigen Geschütze (System La Hitte) sind von Bronze, die Seele 16 Kaliber (4,316′) lang, das Kaliber von Balken zu Balken 3,2005″ ddc. Das Rohr hat 6 Züge von links nach rechts. —

Die Laffete ist eine Blocklaffete mit 2 coffrets d'afut, für 2 Kartätschschüsse. Die Protze, auf deren Deckel 2 Mann bei der Artillerie monté aufsitzen, die gewöhnliche aber abweichend von dem Balancir-System mit einem Hacken unter der Mittelsteife, worin der Ring der Laffete bei aufgeprotztem Geschütz greift. — Zu jedem Geschütz gehört ein Munitionswagen, der stets beim Geschütz bleibt, daneben hat die Batterie noch 6 Munitionswagen, 2 Reserve-Laffeten, 2 Ausrüstungswagen, 1 Arzneikarren und 2 Feldschmieden auf Kriegsfuß. Die Munitionswagen sind Protzwagen, deren Vorderwagen derselbe wie die Geschützprotze ist und auf deren Hinterwagen 2 Kasten stehen, auf denen 4 Mann bei den batteries montés aufsitzen. — Das übrige Zubehör ist ähnlich dem aller Vorderlader. Geschütze und Munitionswagen sind 4spännig bespannt.

Die Munition des vierpfündigen Geschützes besteht aus Granaten, Shrapnels und Büchsen-Kartätschen, deren Ladung von denselben getrennt ist. Granaten und Shrapnels sind cylindro-ogival von Eisen mit 6 zinkenen Warzen (ailettes) am unteren Drittel der Länge und ebensoviel Warzen am mittleren Drittel. Das Kaliber beträgt 3,145″ ddc., der Spielraum daher 0,055″ ddc., die Zünder sind tempirbar, die Granate wiegt laborirt 8,16 Pfund, der Shrapnel mit 60 Bleikugeln ꝛc. 9,52 Pfund. In jeden Munitionskasten gehen 32 Schuß.

Die Büchsenkartätsche von Eisenblech faßt 41 eiserne Kugeln und wiegt solch eine Kugel 4,2 Loth.

Sämmtliche Geschosse haben eine gleiche Ladung von 1,1 Pfund.

Der gezogene Zwölfpfünder ebenfalls nach La Hitte konstruirt, ist theils neu gegossen, theils der ausgebohrte ꝛc. glatte Achtpfünder, der jedoch nur der Festungs-Artillerie noch gegeben wird. Derselbe hat ebenfalls 6 Züge, einen Seelen-Durchmesser von 4,488″ ddc. von Balken zu Balken, ist 16 Kaliber lang oder 5,596′ in der Seele.

Die Laffetirung ist dieselbe wie beim Vierpfünder, nur mit anderen Abmessungen, desgleichen die Protzen und Munitionswagen, deren die Batterie in Summa 18 zählt (12 in Reserve).

Die Munitionswagen und Geschütze sind jedoch 6spännig bespannt.

Die Munition besteht aus Granaten und Kartätschen wie bei dem Vierpfünder eingerichtet, jedoch mit Kaliber 4,366″ und die Kartätschbüchse mit 98 Kugeln. Gewicht der Granate laborirt 23 Pfund, die Feldladung 2 Pfund.

Der Gebirgs-Vierpfünder ist kürzer als der Feld-Vierpfünder, sonst demselben ähnlich konstruirt, desgleichen die Laffetirung ꝛc.

Eine manövrirende Batterie besteht immer aus 6 Geschützen und 6 Munitionswagen, und bildet 3 Züge zu je 4 Fahrzeugen — der Zug geführt von 1 Lieutenant. — Die Reserve einer Batterie als Pferde, Wagen, Kurschmiede ꝛc. führt der 2. Kapitain, dem der Adjutant-Unteroffizier der Batterie beigegeben ist.

Die Ausbildung der Leute im Reiten und Fahren leitet der Capitain instructeur; für die ältere Mannschaft und Unteroffiziere bestehen noch 13 Regimentsschulen unter selbstständigen Kommandeuren (écoles d'artillerie) in denen im Winter theoretischer Unterricht ertheilt wird; die Rekruten werden separat zusammengestellt und einexerzirt.

Die Festungs-Regimenter und Pontoniere haben ihre besondere Ausbildung. Die Artillerie-Train-Eskadrons garnisoniren mit diesen zusammen.

d) Genie.

3 Regimenter à 2 Bataillone, 1 Kompagnie Fahrer-Sappeure mit 4 Offz., 52 M., 36 Pferden und 1 Kompagnie hors rang.; das Bataillon zu 8 Kompagnien (1 Mineur und 7 Sappeur) à 4 Offz., 88 M.; das Regiment zu 83 Offz., 1492 M. im Frieden — darunter 7 Offz., 32 M. Nichtkombatt.

Im Krieg zählt die Kompagnie Fahrer-Sappeure 4 Offz., 143 M., 230 Pferde; die Kompagnie Mineure oder Sappeure 4 Offz., 158 M., 6 Pferde und das ganze Regiment 83 Offz., 2701 M., 326 Pferde — darunter 7 Offz., 32 M. Nichtkombatt. — Eine Kompagnie hors rang ist stets 1 Offz., 82 M. stark.

Daneben bestehen an nichtstreitbaren Truppen noch:

2 Kompagnien Genie-Handwerker mit je 4 Offz., 88 M. im Frieden und 4 Offz., 233 M. im Krieg.

Für den Krieg ist dann auch noch die Bildung eines Genie-Parkes in Aussicht genommen, über dessen Zusammensetzung jedoch bis jetzt keine Vorschriften bestehen.

Die Bekleidung besteht aus dunkelblauem Waffenrock mit schwarzen Sammetpatten und scharlachenen Epaulettes, blauen Hosen mit scharlachenen Streifen und Käppi.

Das Lederzeug ist schwarz.

Die Bewaffnung besteht aus Gewehr und Faschinenmesser. Die Unteroffiziere tragen Degen.

Wo die Genie-Truppen geschlossen auftreten, gilt für sie das Reglement der Infanterie. Die Ergänzung derselben geschieht aus dem Kreis der Handwerker; der Sold ist höher.

Die Kompagnien Fahrer-Sappeure sind der besondere Genie-Train, jedoch zählen die Offiziere und Unteroffiziere derselben nicht zum Armee-Train, sondern gehen aus dem Genie hervor.

Die Offiziere der Kompagnie sind 2 Hauptleute und 2 Lieutenants, 1 Hauptmann ist meist beim Ingenieurstab.

Die **Ausbildung** der Rekruten, welche bezüglich ihrer ersten Abrichtung in eine Art Ersatz-Kompagnie zusammengestellt werden, leitet der Oberstlieutenant. Außerdem bestehen noch 3 Regimentsschulen unter selbstständigen Kommandeuren, in denen die rein fachmäßige theoretische sowie praktische Ausbildung stattfindet, woneben aber die allgemeine Unterweisung in dem Regiment &c. hergeht.

Die Genie-Truppen mit dem Personal des Ingenieur-Stabes bilden das Genie-Corps, welches im Frieden in Summa 700 Offz., 6000 M. im Kriege 800 Offz., 11000 M. stark sein soll. — Davon kommen aber auf den Ingenieur-Stab etwa 448 Offz. (incl. der bei den Handwerks-Kompagnien) mit 1102 M. im Frieden und 548 Offz. mit 2185 M. im Kriege.

Zu Offizieren aufgerückte Unteroffiziere kommen nicht in den Ingenieur-Stab.

Schließlich sei noch bezüglich der **Verpflegung** den Truppen Einiges hier angeführt.

Die Löhnung der Mannschaft bekommt der Capitain 5tägig pränumerando vom Zahlmeister eingehändigt, dieselbe wird aber erst postnumerando ausgezahlt, während der Menage-Abzug alsbald verabfolgt wird.

Die ganze Löhnung besteht täglich in der Friedensgarnison:

	Francs.	Zulage in Paris. Francs.	
Bei dem Sergeant-Major in . .	1,31	0,24	Compagnie d'élite.
„ „ Sergeant und Sergeant-Fourier	0,98	0,188	
„ „ Fourier	0,85	0,188	
„ „ Korporal	0,64	0,15	
„ „ Grenadier und Voltigeur	0,48	0,07	
„ „ Tambour und Hornist .	0,55	0,07	

	Francs.	Zulage in Paris. Francs.	
Bei dem Sergeant-Major . . .	1,26	0,22	Compagnie du centre.
„ „ Sergeant und Sergeant-Fourier	0,88	0,148	
„ „ Fourier	0,75	0,148	
„ „ Korporal	0,59	0,125	
„ „ Füsilier	0,43	0,05	
„ „ Tambour und Hornist .	0,5	0,05	
Enfant de troupe von 14 Jahren	0,25	0,065	
Enfant de troupe nach 14 Jahren	0,4	0,05	

Außerdem bekommen Wiedergeworbene täglich eine Zulage von 10 Pf. bei einer Dienstzeit unter 14 Jahren und 1 Sgr. 8 Pf. bei längerer Dienstzeit.

Für kleine Montirungsstücke wird dem Mann bei seinem Eintritt 13 Thlr. 18 Sgr. gut geschrieben, wozu er täglich noch 10 Pf. legt, was die persönliche Masse (masse individuelle) bildet. Die kleinen Montirungsstücke kauft der Mann bei den Truppen und werden die Kosten derselben nebst dem Preis für Wäsche-Reinignng von dieser Masse abgezogen und im Abrechnungsbuche des Mannes (livret) bemerkt.

Von der Löhnung wird dann weiter täglich $2^{1}/_{2}$—3 Sgr. für die Menage und Putzzeug abgezogen, so daß solche täglich noch für den Füsilier 5 Pf. (centime de poche genannt) beträgt, was aber auch das mindeste ist.

Aus der Menage bekommt dafür der Mann täglich 2 Mahlzeiten und soweit es die Preise erlauben, auch noch Morgens Kaffee. Die erste Mahlzeit ist um 10 Uhr Vormittags und besteht aus Suppe, $^{1}/_{2}$ Pfd. (roh gewogen) Fleisch und Gemüse, die zweite Mahlzeit um 5 Uhr Nachmittags und besteht aus einer dicken Suppe. — An Brod bekommt der Mann täglich $1^{1}/_{2}$ Pfd. — Auf dem Marsch und im Felde ändert sich die Verpflegung und der Sold. – Desgleichen bei Urlaub oder im Hospital.

B. Die Administrations-Truppen.

Hierzu gehören:

Das Fuhrwesen-Korps (corps des équipages militaires), zusammengesetzt aus den Konstruktions-Arbeitern der Parks und dem eigentlichen Armee-Train;

Die verschiedenen Gattungen der Verwaltungstruppen als Arbeiter, Lazarethgehülfen und Schreiber.

1. Das Fuhrwesen-Korps, an dessen Spitze sich die Train-Direktion befindet (direction du service des équipages militaires), umfaßt:

a) 4 Kompagnien Konstruktions-Arbeiter mit ebensoviel Konstruktions-Parks, welche die Anfertigung und den Unterhalt aller Fahrzeuge und Ausrüstungsstücke der Fuhrwesenstruppen bewirken, nicht aber die der Artillerie und des Genies im Stande zu halten haben, da solche ihren eigenen Train besitzen, der ganz unabhängig vom Armee-Fuhrwesen ist.

Jede Kompagnie Konstruktions-Arbeiter zählt im Frieden 6 Offz., 69 M. und im Kriege 6 Offz., 183 M., 14 Pferde.

b) Die Fuhrwesen-Eskadrons (Train-Eskadrons), deren Organisation ähnlich der des Artillerie-Trains ist und zwar:

5 Eskadrons der Linie mit je 4 Kompagnien, von denen 1 als Depot gilt, die Kompagnie im Frieden 8 Offz., 149 M., 194 Pferde, im Kriege 8 Offz., 149 M., 202 Pferde stark.

Die Eskadron zählt daher im Frieden 44 Offz., 642 M., 790 Pferde, darunter 8 Offz., 45 M. Nichtkombatt., im Kriege 45 Offz., 642 M., 837 Pferde mit eben so viel Nichtkombattanten.

Daneben kann auf Kriegsfuß eine Verdoppelung der Kompagnien eintreten, wobei alsdann eine Kompagnie 4 Offz., 145 M., 187 Pferde und eine Eskadron mit 7 Kompagnien 45 Offz., 1053 M. und 1313 Pferde nebst einer Depot-Kompagnie von 4 Offz., 145 M., 187 Pferden zählt. — Nichtkombatt. sind bei einer Eskadron in solchem Fall 8 Offz., 38 Mann.

1 Eskadron der Garde mit 2 Feld- und 1 Depot-Kompagnie, eine jede im Frieden 9 Offz., 211 M., 204 Pferde, die Eskadron daher in Summa 35 Offz., 685 M. und 625 Pferde stark, mit 8 Offz., 44 M. Nichtkombattanten.

Im Krieg hat jede Kompagnie 9 Offz., 211 M., 204 Pferde oder bei Verdoppelung der Feld-Kompagnien 5 Offz., 205 M., 198 Pferde, daher die Eskadron 33 Offz., 1047 M., 990 Pferde nebst einem Depot

von 5 Offz., 205 M., 198 Pferden. — Nichtkombatt. bei der Eskadron alsdann 8 Offz., 22 M.

Die Bekleidung besteht aus grauem Waffenrock mit rothen Bisen und Epaulettes, und hat die Garde außerdem Brandenbourgs.

Das Lederzeug ist weiß, die Ausrüstung ist dieselbe wie beim Artillerie-Train, desgleichen die Ausbildung. Der Ersatz der Offiziere wie der Leute der Fuhrwesen-Eskadron geschieht theils aus der Kavallerie, theils aus der Artillerie, während die Arbeiter aus der Artillerie allein genommen werden.

Der Armee-Train sorgt für Nachschaffung der Munition und Ausrüstungsstücke, dann auch des Proviants, obgleich man sich hinsichtlich des letzteren sehr viel auf Requisition verläßt — sowohl in Bezug auf die Lebensmittel, als die dazu nöthigen Fahrzeuge. — Dabei ist jedoch zu erwähnen, daß die Regimenter und Bataillone ꝛc. keine ihnen eigenthümlich zugehörenden Wagen haben, sondern deren Munitionswagen sich bei der Batterie-Reserve einer jeden Division befinden und zwar als erste Ausrüstung 12 Wagen für die Infanterie-, 2 Wagen für die Kavallerie-Division, während sie bezüglich der andern Fahrzeuge meistentheils auf Vorspann angewiesen sind. Der Rest der Infanterie- ꝛc. Munition befindet sich theils in den Parks der Armeekorps, theils im großen allgemeinen Park, ebenso die übrigen Ausrüstungswagen der Infanterie ꝛc., die eine Reserve an Kleidern, Waffen ꝛc. besitzen und gleich den Arznei-Karren noch vom Train bespannt werden. — Die Munitionswagen sind Protzwagen und wie die Ausrüstungswagen sechsspännig, die Arznei-Karren dagegen nur zweispännig.

2. Die anderen Klassen der Verwaltungsbeamten stehen in keinem näheren Zusammenhang mit dem Fuhrwesen-Korps und bilden folgende 3 ganz von einander geschiedene Gattungen von Nichtkombattanten, als:

a) Die Verwaltungs-Arbeiter (ouvriers militaires) in drei Gruppen, nämlich:

Maurer, Schreiner, Zimmerleute, Drechsler, Schlosser, Schmiede ꝛc., welche mit der zweiten Gruppe:

Müller, Bäcker, Metzger, Küfer, Heubinder ꝛc. 12 Sektionen à 200 Mann unter 1 Administrations-Offizier bilden, indeß die dritte Gruppe, Schneider ꝛc., für Anfertigung der tentes d'abri die 13. Sektion formiren.

Die Bekleidung besteht aus dunkelblauem Waffenrock, Bisen und Epaulettes roth mit weißen Franzen für die 12 ersten Sektions, ganz weiße Epaulettes für die 13. Sektion, rothe Hosen und ledernes Käppi.

Die Ausrüstung ist die der Infanterie und werden die Leute auch in den Waffen geübt.

Die Ergänzung geschieht theils durch freiwilligen Eintritt, theils durch ausgehobene Handwerker; die Garnisonen sind in den hauptsächlichsten Sitzen der Militär-Verwaltung.

b) Die Lazarethgehülfen (sections d'infirmiers militaires) in 11 Sektionen, jede unter einem Administrations-Offizier aus 200 Mann bestehend, von denen 8 in Frankreich und 3 in Algier in den Plätzen garnisoniren, wo sich die größeren Militairlazarethe befinden. Auf je 3—5 Mann ist ein Korporal, auf je 6 Mann ein Sergeant gerechnet.

Die Bekleidung ist: dunkelblauer Waffenrock mit rothen Aufschlägen und Bisen, rothen Epaulettes mit weißen Franzen, ledernes Käppi.

Die Ausbildung liegt den Aerzten ob und treten sie in Ausübung ihres Dienstes selbstredend unter die Aerzte der Lazarethe und Ambulancen. Auch werden aus denselben unter Heranziehung von Mannschaften aus den Korps im Kriege Krankenträger-Kompagnien gebildet, über deren Organisation jedoch nichts Bestimmtes vorliegt.

3. Die Schreiber oder la section des commis aux écritures des bureaux de l'intendance militaire, welche zum Dienst auf den Bureaus ausgebildet werden und ungefähr 700 M. zählen. Die Abtheilung besteht selbstverständlich nur dem Namen nach, es sind Leute, die überall hin vertheilt sind und bei denen auf je 3 Mann ein Korporal sowie auf je 6 ein Sergeant kommt.

Die Bekleidung ist dunkelblauer Waffenrock mit rothen Aufschlägen und weißen Epaulettes, Hosen wie die der Infanterie.

C. Die Krümper oder die Reserve (deuxième portion).

Vor etwa 7 Jahren (den 10. Januar 1861) ward dekretirt, daß der Theil der ausgehobenen Mannschaft, welcher alljährlich, ohne in Aktivität gesetzt zu sein, in die Heimath entlassen würde, in Zukunft während der 7 Jahre, die er dienstpflichtig bleibe, einige Monate zum Dienst eingezogen und einexerzirt werden solle. Diese Maßregel war aus dem Bedürfniß hervorgegangen, eine Vermittelung zwischen den Forderungen der Sparsamkeit im Staatshaushalte und dem Bestande eines großen kriegsbereiten Heeres mit der nöthigen Reserve zu finden, was sonst nur durch eine schwächere Aushebung und längere Militairpflicht

möglich sein würde. Es wird daher gegenwärtig die volle Hälfte der jährlichen Aushebung (deuxième portion) — ungefähr 34,000 M. — unmittelbar für die Reserve bestimmt und soll solche im ersten Jahre 3 Monate, im zweiten 2 Monate und im dritten Jahre 1 Monat einexerzirt ꝛc. werden.

Bei jedem Aushebungs- oder Rekrutirungs-Depot befindet sich ein kleines Zeughaus mit Ausrüstungs- ꝛc. Bekleidungs-Gegenständen für die Mannschaften aller Waffen, welches unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Kommandeurs des Aushebungs-Depots gestellt ist. Letzterer beruft alljährlich zu der angesetzten Frist, die gewöhnlich in das Wintersemester fällt, die Reservisten ein und läßt dieselben aus den Vorräthen des genannten Zeughauses vollständig einkleiden, ausrüsten ꝛc., wobei dem Mann ebenso wie der aktiven Mannschaft bei den Regimentern und Korps für große wie kleine Montirungsstücke ein Abrechnungsbuch (livret) ausgehändigt wird, dessen Führung um deswillen sehr wichtig ist, weil der Reserve-Soldat nach dem Schluß der Uebung einen Theil seiner Bekleidung mit nach Hause nimmt. — Desgleichen erhalten die eingezogenen Reserve-Soldaten oder besser genannt Krümper, Sold, sowie alle anderen Bezüge und bilden waffenweise kleine Abtheilungen, Abrichtungs-Depots (dépôts d'instruction), die, was die Infanterie betrifft, am Ort des Depots einexerzirt werden, während die Kavalleristen und Artilleristen zu ihrer Elementar-Instruktion dem nächsten Truppen-Depot der entsprechenden Waffengattung angeschlossen werden.

Die bei dem Genie einrollirten Krümper werden jedoch bei der Infanterie ausgebildet, ist aber in einem Detaschement eine genügende Menge Krümper von dieser Waffe vorhanden, so kann das Abrichtungs-Depot auch selbstständige Uebungen leiten, wozu alsdann noch Offiziere und Unteroffiziere in größerer Zahl, als sonst beim Aushebungs-Depot präsent sind, kommandirt werden müssen.

Nach dem Schluß der Uebung werden die Leute bei ihrem Aushebungs-Depot wieder ausgekleidet und in ihre Heimath entlassen; für den Marsch von der Heimath zu dem Aushebungs-Depot und umgekehrt bekommt der Mann eine Vergütung.

Auf diese Weise soll der Krümper in drei auf einander folgenden Jahren eine sechsmonatliche Ausbildung erhalten, welche man als genügend betrachtet, die aber in Wirklichkeit gewöhnlich nur 5 Monate dauert, da die Reserven im dritten Jahre nicht mehr eingezogen wurden.

Er soll dabei nicht blos mit der Führung seiner Waffe sowie den wichtigsten militairischen Vorschriften und Einrichtungen vertraut gemacht werden, sondern zugleich die Bataillons- und Eskadrons-Schule kennen lernen und steht währenddem unter der Disziplin der die Uebung leitenden Truppe. Zeigt sich nun etwa der Mann widerspenstig oder träge, mangelt es ihm an dem gehörigen Eifer ꝛc., so ist es zulässig, denselben

über die Zeit hinaus im Dienst zu behalten; ja, unter besonderen Verhältnissen kann der Krümper sogar der Truppe, wo er einrollirt war, ganz zugewiesen und dafür ein anderer Mann entlassen werden.

Im Allgemeinen tritt dagegen der Krümper nach der letzten Uebungsperiode in das vollständige Reserve-Verhältniß über und unterliegt dann nur noch den von dem Aushebungs-Kommando vorgeschriebenen Kontroll-Versammlungen. Die ihm etwa mit nach Hause gegebenen Bekleidungsgegenstände hat er in entsprechendem Zustande ins Zeughaus des Abrichtungs-Depots zurück zu liefern, beziehungsweise den ihm etwa zur Last fallenden Schaden in Geld zu ersetzen.

Nach Abrechnung der Prozente des Abgangs soll das Reserve- oder Krümper-Heer (Kantonisten der II. portion) im Augenblick mit sieben Jahrgängen 215,963 M. zählen, von denen der letzte Jahrgang (1866) erst im Mai 1867 ausgehoben wird, der vorletzte (1865) 3 Monate und die anderen Jahrgänge 5 Monate Dienst gethan haben. — Rechnet man hierzu nun noch etwa 840 alte gediente Soldaten und 3200 Soldaten, welche wegen Strafverbüßung noch dienstpflichtig geblieben und zur Reserve übergetreten sind, so bekommt man etwa 220,000 M. für die Reserve.

D. Die Truppen für den Sicherheitsdienst im Lande.

Hierzu gehört:

1. Die Gendarmerie, welche in ihren verschiedenen Abtheilungen als ein Elite-Korps zu betrachten ist, zu dem nur Freiwillige so wie mit Auszeichnung gediente Leute nach Erfüllung gewisser für das Korps gestellter Bedingungen kommen, die exekutive Macht der inneren Verwaltung bildet, über die öffentliche Sicherheit wacht, und mit zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe im Lande dient. — Dieselbe zerfällt in:

a) Die Gendarmerie départementale aus 26 Legionen (theils aus je 3 Eskadrons, theils aus je 4 Eskadrons) bestehend, ist auf dem ganzen Festlande und auf Corsica vertheilt. An der Spitze einer jeden Legion steht ein Oberst oder Oberst-Lieutenant; ein chef d'escadron kommandirt jede Eskadron dem noch mehrere Kapitains sowie Lieutenants als Abtheilungs-Kommandanten untergeben sind. — Da die Legionen verschieden stark sind, so kann hier nur die Totalstärke der Gendarmerie départementale angegeben werden, die 1867 in 92 Kompagnien oder Eskadrons 636 Offz., 1309 Unteroffz., 2377 Korporäle und Bri-

gadiers, 15132 M., 4 M. hors rang und 12756 Pferde ohne Offz.-Pferde zählt und zwar theils reitende, theils Fuß-Gendarmerie.

Die Bekleidung besteht in blauem Frackrock mit Tresle-Epaulettes, hellblauen Hosen und Hut mit Ausnahme der 17. Legion auf Corsica, die Czapkas hat.

Die Bewaffnung ist die der Kavallerie oder Infanterie légère.

b) Die Legion de gendarmerie d'Afrique aus 4 Kompagnien bestehend, die in Algier vertheilt sind, zählt unter einem Oberst als Chef in Summa 23 Offz., 48 Unteroffz., 90 Korporale und Brigadiers, 570 M., 484 Pferde ohne Offz.-Pferde, und ist der unter a erwähnten Gendarmerie analog formirt; auch ist deren Bekleidung und Ausrüstung die gleiche.

c) Die gendarmerie coloniale mit 6 Kompagnien, die nach den Landestheilen, wo sie stehen, die Kompagnie

Martinique,
Guadeloupe,
Isle de Réunion,
Guyanna français,
Océanie,
Sénégal,

genannt werden.

Jede Kompagnie steht unter einem chef d'escadron und ist in verschiedener Stärke an Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaft.

Die Bekleidung besteht aus blauem Rock mit rothen Rabatter, weißen Tresle-Epaulettes, hellblauen Hosen und Czako.

Die Ausrüstung wie die der übrigen Gendarmerie.

d) Die Garde de Paris, bestehend aus 2 Bataillonen Infanterie, jedes mit 8 Kompagnien à 3 Offz., 132 M., und 4 Eskadrons à 5 Offz., 156 M., 150 Pferde, ist vorzugsweise für den Polizeidienst der Stadt Paris geschaffen und steht daher in Bezug auf ihren Dienst unter dem Minister des Innern, in Bezug auf Disziplin und Avancement unter den Kriegsminister.

Die Stadt Paris hat außerdem die Kosten theilweise zu bestreiten und für Kasernirung rc. zu sorgen.

Die Stärke beträgt im Augenblick 92 Offz., 2764 M. und soll stark sein 89 Offz., 2803 M. (darunter 21 Offz., 67 M. Stab).

Die Bekleidung ist blauer Frack und sonst wie die Gendarmerie ad a mit Czako oder Casquet.

e) Die Kompagnie der Gendarmen-Veteranen zählt 6 Offz. 21 Unteroffz., 4 Trompeter rc., 130 M. und garnisonirt in Riom.

Schließlich gehört auch die Gendarmerie der Garde hierher, welche jedoch bereits früher bei den Feldtruppen besprochen worden ist. —

Im Allgemeinen ist bei der Gendarmerie zu bemerken, daß die Bestimmungen und Gesetze der Armee auf solche Anwendung finden und sie daher auch bei den Belohnungen mit den Truppen konkurrirt. Diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche in Folge eingetretenen Körperzustandes nicht mehr im Korps bleiben können, kommen, wenn sie noch keinen Anspruch auf den solde de retraite haben, in die Veteranen-Kompagnie.

Das Korps der Gendarmen steht bezüglich des Personellen, des Materials und der Disziplin unter dem Kriegsminister, bezüglich seiner Verwendung und Unterbringung unter dem Minister des Innern 2c. — Die Offiziere der Gendarmerie müssen vor dem Eintritt in das Korps noch ein besonderes Examen ablegen.

2. Das Regiment Sappeurs-Pompiers mit 2 Bataillonen à 6 Kompagnien, die Kompagnie 3 Offz., 126 M. stark, daneben ein Stab von 14 Offz., 10 M., daher das Regiment 50 Offz., 1522 M. stark.

Durch Dekret vom 5. Dezember 1866 reorganisirt, rangirt das Regiment hinter der Gendarmerie, ergänzt sich speziell aus brauchbaren Leuten der Infanterie, und bildet überhaupt einen integrirenden Theil der Infanterie-Waffe der Armee, mit der die Offiziere auch hinsichtlich des Avancements konkurriren. — Freiwilliger Eintritt geschieht mit Genehmigung des Polizei-Präfekten, die Offiziere gehen aus dem Genie oder der Artillerie hervor.

Da jedoch das Regiment lediglich für den Sicherheitsdienst gegen Feuersgefahr in Paris bestimmt ist und die Stadt auch den Unterhalt 2c. derselben besorgt (wozu speziell ein Comité unter der Autorität des Polizei-Präfekten gebildet ist), so steht dasselbe unter dem direkten Befehl des Polizei-Präfekten und ressortirt in dieser Beziehung vom Ministerium des Innern.

Hinsichtlich seines Dienstes ist zu bemerken, daß das Regiment zur Verhütung von um sich greifendem Feuer in den verschiedenen Theilen der Stadt Posten auszustellen, sowie in die Theater und die öffentlichen Vergnügungslokale Detachements zu senden hat. — Am Ort des Feuers kommandirt der Chef der Arbeiter. Kein Mann darf die Nacht außerhalb Paris zubringen.

Die Bekleidung besteht aus blauem Waffenrock mit rothen Epaulettes und Bisen, Hosen und Mantel dunkelgrau, Kupferhelm und Hut als Kopfbedeckung, je nachdem die Leute in oder außer Dienst sind.

Die Besoldung der Gendarmen ist bedeutend höher wie die der übrigen Truppen, richtet sich aber ebenfalls darnach, ob der Mann in Paris oder anderwärts steht. Daneben giebt es Alterszulagen sowie auch außerordentliche Entschädigungsgelder.

E. Eintheilung des Heeres.

I. Im Frieden.

Im Allgemeinen gehen der französischen Armee alle höheren taktischen Verbände im Frieden ab und die ganze Friedens-Eintheilung, insoweit sie über den Regiments-Verband hinausgeht, dient blos zur Ueberwachung und Kontrolle oder Verwaltung. Sie ist daher keine taktische, sondern lediglich territoriale, schließt bei dem öfteren Garnisonswechsel der Truppen jeden dauernden Einfluß der Divisions- und Brigade-Generale in den Territorial-Bezirken aus und beruht auf dem in Frankreich überall ersichtlichen Streben nach Centralisation.

Diese Centralisation mit dem Kriegsministerium an der Spitze, an welches die Regiments-Kommandeure direkt berichten, hat nur der Intendantur eine größere Selbstständigkeit belassen, die die sogenannte 5. Direktion des Kriegsministeriums bildet und durch ihre Beamten — den Intendanten in den territorialen Divisionsbezirken, sowie den Unter-Intendanten bei den Brigadebezirken — unmittelbar mit den Truppen und zwar nicht mit dem Kommandeur, sondern dem Wirthschafts-Chef — dem Major — verkehrt. Der Kriegsminister dagegen greift vorzugsweise direkt in die Ausbildung 2c. der Truppen ein und ordnet durch den Oberst, welcher die Beschäftigungen im Regiment bestimmt und dem Bataillons-Chef hauptsächlich die Rolle des Aufsichts- 2c.-Dienstes zuweist, gleichsam den Dienst in seinen allgemeinen Umrissen bis in die Kompagnie hinein.

Als Ausnahme von oben ausgesprochener Regel, daß keine höhere taktische Gliederung im Frieden bestehe, muß jedoch angeführt werden, daß

1. die Garde-Infanterie 2 Divisionen bildet von denen die 1. Division:

das Bataillon Jäger zu Fuß, „ 1. Voltigeur-Regiment, „ 2. „	1. Brigade,
das 3. Voltigeur-Regiment, „ 4. „	2. Brigade,

die 2. Division:

das 1. Grenadier-Regiment, „ Garde-Zuaven-Regiment,	1. Brigade,
das 2. Grenadier-Regiment, „ 3. „	2. Brigade,

umfaßt.

2. Die Armee von Paris, welche mit der Garde als Kern aus einem Theil der im Bezirk des 1. Armeekorps augenblicklich stehenden Provinzial-Truppen gebildet wird, einen etwas höheren Friedens-Etat (pied de rassemblement) besitzt, in Feld-Divisionen (siehe später) zusammengestellt ist, nämlich in

3 Infanterie-Divisionen,
1 Kavallerie-Division und
eine größere Anzahl Batterien.

3. Die Armee von Lyon, welche ebenso wie die Armee von Paris zusammengestellt ist und zwar in

3 Infanterie-Divisionen,
1 Kavallerie-Division,
mehrere Abtheilungen Artillerie.

4. Die im Lager zu Chalons alljährlich zusammengezogenen Regimenter ebenfalls

3 Infanterie-Divisionen,
1 Kavallerie-Division,
1 Brigade-Artillerie (mehrere Abtheilungen Artillerie)

formiren.

Im Uebrigen zerfällt ganz Frankreich in 22 Militair-Divisionen (mit einem General-Lieutenant an der Spitze) und diese wieder in 90 Sub-Divisionen oder Brigade-Bezirke (mit einem Brigade-General an der Spitze) welche letztere den 89 Departements — Corsika jedoch in militairischer Hinsicht als 2 gerechnet — entsprechen. — Daneben bestehen 3 Militair-Divisionen in den 3 Provinzen Algiers, so daß man in Summa deren 25 zählt.

Die Truppen, die in den betreffenden Bezirken stehen, treten für die Dauer ihrer Anwesenheit unter den Befehl des Brigade- oder Divisions-Generals, jedoch liegt solchen nur die Ueberwachung ꝛc. derselben ob; wobei zu bemerken ist, daß für die Artillerie und das Genie nebst den Verwaltungstruppen noch besondere höhere fachmäßige Behörden bestehen und deshalb hierfür den Generalen nur die Regelung der Verhältnisse in Bezug auf Verwaltung bleibt.

Die Militair-Divisionen sind nämlich zusammengesetzt aus einem Generalstabs-Chef, der dem General zur Seite steht, mit mehreren Hauptleuten dieses Korps, aus einem Stabsoffizier oder Hauptmann als persönlicher Adjutant des Generals und einem Hauptmann als Kanzlei-Vorsteher. Angeschlossen ist der Division unter einem Intendanten (Generals-Rang) das Intendantur-Büreau, von dem sowohl die Unter-Intendanten im Brigade-Bezirk als auch die im Bereich der Militair-Division gelegenen Verpflegungs-Aemter, Lazarethe ꝛc. ressortiren, soweit es Sache der Verwaltung ist.

Die Divisionen zerfallen in eine ungleiche Anzahl Sub=Divisionen, bei deren Stab 1 Adjutant und außerdem 1 Unter=Intendant (Oberst= oder Oberst=Lieutenants=Rang, mit seinem Büreau daneben steht.

Die Divisions= und Sub=Divisions=Kommandeure vermitteln, wie oben angedeutet, die Beziehungen der Intendantur zu den Truppen sowohl, als zu den Behörden der im Bezirk liegenden Militair=Etablissements und sind zugleich auch mit dem Ersatzwesen betraut, was weiter unten noch ausführlicher berührt ist.

Neben dieser Territorial=Eintheilung ward 1858 noch eine weitere Einrichtung geschaffen, welche die Divisionen in Marschall=Aemter oder Korps=Bezirke zusammenfaßte. — An die in den Korps=Bezirken kommandirenden Marschälle oder Generale haben nun die Divisionäre regelmäßige Berichte und Meldungen zu erstatten über die allgemeine Lage, die Disziplin, Ausbildung 2c. der Truppen, wobei aber die unmittelbare Beziehung derselben mit dem Minister in Allem, was territorial ist, nicht berührt wird. — Die schon im Frieden formirten Divisionen treten selbstredend unter den unmittelbaren Befehl der betreffenden Korps=Bezirks=Kommandeure und berichten dann auch nur an ihn ohne unmittelbaren Verkehr mit dem Kriegsminister. — Bei eintretenden Unruhen können die Korps=Bezirks=Kommandeure Truppenzusammenziehungen 2c. selbstständig anordnen; die Truppen=Divisionäre befehligen dagegen nur die Truppen und regeln deren Verhältnisse zur Intendantur, da sie keinem Territorial=Bezirk gleichzeitig vorstehen, die Obersten aber, wenn sie gleich mit ihren Regimentern zur aktiven Division zählen, verkehren stets direkt mit dem Kriegsminister.

Seit dem Jahre 1859 bestehen nun 6 Korps=Bezirke in Frankreich und einer in Algier, also im Ganzen 7, nämlich:

1. Armee=Korps Paris mit der
   1. Militair=Division (8 Sub=Divisionen) in Paris,
   2. = = (4 = =) in Rouen.

2. Armee=Korps Lille mit der
   3. Militair=Division (3 Sub=Divisionen) in Lille,
   4. = = (3 = =) in Chalons.

3. Armee=Korps Nancy mit der
   5. Militair=Division (4 Sub=Divisionen) in Metz,
   6. = = (2 = =) in Straßburg,
   7. = = (5 = =) in Besançon.

4. Armee=Korps Lyon mit der
   8. Militair=Division (6 Sub=Divisionen) in Lyon,
   9. = = (5 = =) in Marseille,
   10. = = (4 = =) in Montpellier,

17. Militair-Division (2 Sub-Divisionen) in Bastia,
20. " " (3 " ") in Clermont Ferrand,
22. " " (4 " ") in Grenoble.

5. Armee-Korps Tours mit der
15. Militair-Division (4 Sub-Divisionen) in Nantes,
16. " " (6 " ") in Rennes,
18. " " (4 " ") in Tours,
19. " " (4 " ") in Bourges,
21. " " (3 " ") in Limoges.

6. Armee-Korps Toulouse mit der
11. Militair-Division (3 Sub-Divisionen) in Perpignan,
12. " " (4 " ") in Toulouse,
13. " " (4 " ") in Bayonne,
14. " " (5 " ") in Bordeaux.

7. Armee-Korps Algier:
23. Militair-Division Algier,
24. " " Oran,
25. " " Constantine.

II. Im Kriege

formirt die französische Armee durch Kombination der Waffen als nächst höheren taktischen Körper die Division, welche gewöhnlich zusammengesetzt ist aus: 2 Infanterie-Brigaden (die eine mit 2 Regimentern = 6 Bataillonen), die andere mit 2 Regimentern und 1 Jäger- oder leichten Bataillon = 7 Bataillone) und 2 gezogenen vierpfündigen Batterien meistentheils außerdem noch 1 Kompagnie Genie. Kavallerie fehlt bei der Division in der Regel, es müßte denn sein, daß eine Division selbstständig auftreten sollte, in welchem Falle wohl Kavallerie zugetheilt wird. Die vollständige Vereinigung aller Waffen zu einem Ganzen findet man somit erst hier im Armeekorps, welches aus beliebig vielen Divisionen zusammengesetzt wird und worüber nichts Bestimmtes bekannt ist. Am meisten begriff jedoch in den Kriegen der Neuzeit (namentlich 1859) das Armeekorps:

3 Infanterie-Divisionen mit je 2 Batterien und 1 Genie-Kompagnie,

1 Kavallerie-Division von 4 Regimentern, der eine reitende Batterie zugetheilt ist,

eine Geschütz-Reserve von 3 Batterien, 2 gezogene zwölpfündige und 1 gezogene reitende, jetzt bestimmungsmäßig, mit dem betreffenden Pontontrain (40 Wagen, 160 Pferde) und mit einer Kompagnie Pontoniere.

Auf 3 Armee-Korps wird gewöhnlich eine Infanterie-Division und 2 Kavallerie-Divisionen als Reserve gerechnet (bei denen wiederum 2 gezogene zwölfpfündige und 1 gezogene vierpfündige eingetheilt werden sollen) und heißt dann eine solche Zusammenstellung eine Armee, welcher noch eine Artillerie-Reserve von 7 Batterien (2 gezogene zwölfpfündige, 2 gezogene vierpfündige, 2 gezogene reitende vierpfündige, 1 gezogene vierpfündige oder Gebirgs-Batterie) nebst einem Ponton-Train mit 1 Kompagnie Pontoniere beigegeben wird und hiernach 130 Bataillone, 80 Eskadrons, 40 Batterien, 10 Kompagnien Genie, 4 Kompagnien Pontoniere mit dem betreffenden Train und Verwaltungstruppen zählt (in Zahlen 130,000 M. rund).

Was den Artillerie-Park einer solchen Armee betrifft, so soll dieser bestehen in:

Fahrzeuge.	Parks bei den Korps. 1. Armee-Korps.	2. Armee-Korps.	3. Armee-Korps.	Reserve-Korps.	Allgemeiner Park der Armee.	Summa der Wagen.	Anzahl der Pferde für jeden Wagen.	Summa der Pferde.
Munitionswagen { für gezogene 12pfünder . .	18	18	18	18	108	180	6	1080
Munitionswagen { für gezogene 4pfünder . . .	48	48	48	48	216	360	4	1440
Munitionswagen { für Infanterie	20	20	20	8	137	205	6	1230
Reserve-Laffeten { für 12pfünder	2	2	2	2	11	19	4	76
Reserve-Laffeten { für 4pfünder	6	6	6	6	27	45	4	180
„ „ für Vorrathsstücke u. Materialien	7	7	7	2	14	37	6	222
„ „ für Handwerkszeug	1	1	1	1	2	6	6	36
„ „ für Reservestücke der Handwaffen	—	—	—	—	7	7	6	42
„ „ für Laboratoriums-Geräthe . .	1	1	1	1	2	6	6	36
„ „ für Gebirgsbatterie	—	—	—	—	4	4	6	24
Batterie-Ausrüstungswagen für Geschirrzeug . .	5	5	5	2	15	32	6	192
Handwerksschmieden für 12pfünder	1	1	1	1	2	6	6	36
„ für 4pfünder	3	3	3	—	6	15	6	90
Hufschmieden	3	3	3	1	6	16	6	96
Summa	115	115	115	90	557	938	—	4780

und der Brücken-Train aus:

Fahrzeuge	beim 1. Armee-Korps.	beim 2. Armee-Korps.	beim 3. Armee-Korps.	bei der Allg. Reserve oder dem Großen Park.	Summa der Wagen.	Anzahl der Pferde zu den Wagen.	Summa der Pferde.
Hackets der Korps-Equipagen .	36	36	36		108	4	432
Hackets der Reserve-Equipagen				41	41	6	246
Park-Ausrüstungs-Wagen . . .				32	32	6	192
Schmieden für Material . .	1	1	1	4	7	4 u. 6 (4)	36
Schmieden für Pferde . . .	1	1	1		3	4	12
Batterie-Ausrüstungs-Wagen für Material	1	1	1		3	4	12
Batterie-Ausrüstungs-Wagen für Geschirrzeug	1	1	1		3	4	12
Summa	40	40	40	77	197	—	942

Total für beide Parks 1135 Wagen, 5722 Pferde, wovon jedoch nur die Wagen in den Parks der einzelnen Korps stets bespannt zu halten sind, neben einem Vorrath Reserve-Pferden, da der große allgemeine Park meist in einzelnen Geleiten marschiren und dabei auf Hülfsmittel, wie Vorspannpferde, Eisenbahnen 2c. rechnen kann.

II. Abtheilung.

Ergänzung und Mobilmachung des französischen Heeres.

A. Der Ersatz an Mannschaft.

Das bis jetzt noch in Gültigkeit bestehende Rekrutirungsgesetz, datirt vom 21. März 1832, bestimmt, daß die Armee sich aus Ausgehobenen und Freiwilligen zu rekrutiren habe.

Gesetzlich gilt hinsichts der Aushebung die allgemeine Wehrpflicht, jedoch ist dabei Stellvertretung in verschiedener Weise zulässig.

Bei einer Einwohnerzahl von 37,472,732 (nach der Zählung vom 31. Dezember 1861) erreichen jährlich circa 325,000 junge Männer das 20. Lebensjahr, deren Wehrpflicht mit dem nächsten 1. Januar beginnt und deren Dienstzeit von diesem Tage an gerechnet (trotz der erst später erfolgenden Einstellung) 7 Jahre dauert. — Die Präsenz unter der Fahne ist für die zwei Klassen der Ausgehobenen (Aktive und Reserve) sehr verschieden und es muß gleich hier hervorgehoben werden, daß niemals Altersklassen nachträglich noch herangezogen werden können, Derjenige, der sich frei geloost hat, also ein für allemal vom Dienst befreit ist.

Je nach Bedürfniß bringt die Regierung alljährlich eine besondere Vorlage wegen der Anzahl der Auszuhebenden in der Kammer ein, die alsdann solche auf das folgende Jahr aus der Altersklasse des laufenden Jahres bewilligt. — In der letzten Zeit betrug diese Zahl stets 100,000 Mann.

Das Ministerium des Innern ordnet hierauf gegen Ende des Jahres die Anfertigung der Listen über sämmtliche dienstpflichtigwerdende an, die von den Kantons an die Departements-Präfekten und von diesen an das Ministerium gehen; während das Kriegsministerium erst im Frühjahr des Jahres, das bereits zur Dienstzeit zählt, die Formation des Kontingents der Klasse bekannt macht und in einer Uebersichtstafel zugleich die auf jedes Departement kommende Quote neben Angabe des Prozentsatzes (damit die Kantons gleichmäßig bedacht werden) mittheilt. — Dieser Prozentsatz (von 325,000—100,000 also etwa 31%) ergiebt jedoch zum Nachtheil der Regierung alsbald ein Deficit durch die vom Ende des Jahres bis zum Frühling Verstorbenen.

Ebenso bestimmt hierauf das Kriegsministerium die Höhe der Loskaufssumme.

Nun melden die Departements, wie viel junge Leute bereits aus der pflichtigen Altersklasse im Dienste des Staates sind, d. h. soweit es die gesetzlichen Nachlassungen (dispenses) anerkennen und die Unterpräfekten lassen einstweilen, unterstützt vom Schulzen, die gesammte Altersklasse ohne Rücksicht auf etwaige Unbrauchbarkeit ziehen.

Im Mai findet alsdann die körperliche Untersuchung der Leute in den Kantons statt, was unter dem Vorsitz des Kommandeurs von dem im Kanton 2c. befindlichen Aushebungs-Depot geschieht und gewöhnlich $1/3$ als unbrauchbar ergiebt. — Gleichzeitig wird bekannt gemacht, wie viel Rekruten der Kanton nach dem vom Kriegsministerium mitgetheilten Prozentsatz zu stellen hat und wie viel von den eingegebenen Nachlassungen (dispenses) auf den Kanton fallen, so daß sich nun die Anzahl der heranzuziehenden Loosnummern und ebenso die Nummer ergiebt, bei der gewöhnlich jede weitere Verbindlichkeit aufhört.

Hiermit ist die erste Instanz des Aushebungs-Geschäfts (commission de levée) geschlossen, dasselbe geht jetzt in die Hände des Durchsichtsrathes (conseil de révision) über, bei welchem sowohl diejenigen Ansprüche durch Einreichung der betreffenden Papiere geltend zu machen sind, die ein Recht auf persönliche Befreiung geben, — (exemption) als auch die Anzeigen über Stellvertretungen auf Grund privaten Uebereinkommens oder Loskaufes (exonération).

In diesem Durchsichtsrath führt der Präfekt des Departements, welcher seine sämmtlichen Kantons bereist, den Vorsitz, wobei demselben vom kommandirenden General-Lieutenant der betreffenden Territorial-Division, der General-Major der entsprechenden Sub-Division zugetheilt wird.

Der gesetzlichen Gründe zur persönlichen Befreiung giebt es nun sehr viele, da es jedoch möglichst vermieden werden soll, den Ausfall niedriger Loosnummern durch Heranziehung höherer zu decken, so verzichtet die Regierung von vornherein auf 2% jener Befreiungen und sieht sogar, wenn der Ausfall nicht zu groß wird, selbst hiervon ab, indem sie noch weitere 500 M. für kleinere manquements nachläßt.

Was die Stellvertretung auf Grund privater Uebereinkunft betrifft, so ist es gestattet, daß ein Geloofter sich von einem Gliede seiner Verwandtschaft, jedoch nur bis zum 4. Grade, vertreten läßt. Der Ersatzmann heißt Remplaçant oder Substitué, je nachdem er nicht aus der fälligen Altersklasse und von jedem Kriegsdienst befreit ist, oder wenn er als Freigeloofter zu derselben Altersklasse zählt.

Wer sich dagegen loskaufen will, muß solches, wie schon bemerkt, beim conseil de révision in bestimmter Frist anzeigen, der die Genehmigung ertheilt, sofern die Loskaufsumme spätestens 10 Tage nachher erlegt werden kann. — Sonst bleibt aber auch immer noch der Loskauf (exonération) nach geschehenem Eintritt zuläßig, wozu allerdings das

Kriegsministerium seine besondere Einwilligung geben muß. Gegen Erlegung der Loskaufsumme, die in die Dotationskasse fließt, übernimmt der Staat, die Beschaffung von Stellvertretern und zwar, indem entweder mit solchen Leuten, die ihrer Dienstpflicht genügt haben, Kontrakte eingegangen (rengagement) oder aber noch nicht gedient habende Leute gewonnen werden (remplaçants administratifs). Der Rengagé bekommt neben der Geldsumme auch noch einen höheren Sold und Pensionsansprüche, das Rengagement kann mehrmals auf 2—7 Jahre abgeschlossen werden, jedoch soll Niemand über das 45. Jahr hinaus im Dienst bleiben und der betreffende Mann muß entweder sein 7. Jahr im präsenten Stand zugebracht oder als freiwillig ohne Prämie Eingetretener 4 Jahre gedient haben.

Der Remplaçant administratif oder Verwaltungsstellvertreter erhält dagegen nur die Loskaufsumme und zwar theils beim Eintritt, theils beim Austritt, sowie bei einer Verpflichtung unter 7 Jahren nur einen entsprechenden Theil derselben.

Das Ende des Aushebungsgeschäfts ist die Anfertigung des registre matricule des corps, indem nach Erledigung der Eingaben über exemption, remplaçement und exonération die Mannschaften waffenweise, gesondert in 2 Hälften (première und deuxième portion) getheilt und nach Angabe des Kriegsministeriums den Truppen zugewiesen werden. — Gewöhnlich kaufen sich 18,000—20,000 Mann los, für die die Regierung in den letzten Jahren ungefähr 11,000 Rengagés stellen konnte und der Rest durch Verwaltungs-Stellvertreter gedeckt werden mußte.

Als Summe der alljährlichen Rekrutirung ergeben sich hiernach etwa 84—85,000 M., von denen etwa 5000 M. zur Marine und 80,000 Mann zur Armee geschrieben werden, nämlich 40,000 M. für die Aktiv-Armee und 40,000 M. für die Reserve verbleiben. Zur Erklärung diene Folgendes:

100,000 Mann sind gefordert, davon gehen ab:

An dispensés, als:

Für freiwillig Eingetretene, Brüder dienender Kapitulanten, eingeschriebene Matrosen, Mitglieder des öffentlichen Unterrichts, Theologen, Polytechniker 2c., Ernährer von Familien, sonstiger Ausfall	13,000 Mann,
bleiben	87,000 M., hiervon ab
$2^1/_2$ % Nachlaß für exemption giebt .	2,500
bleibt	84,500 M., von denen
	5,000 M. zur Marine
abgehen und daher	80,000 M. für die Armee

verbleiben. Hiervon kommen . . . . . . 40,000 M. auf die Aktiv-Armee, von denen sich . . . . 18,000 M. loskaufen, also
22,000 M. verbleiben, zu denen allerdings noch die Verwaltungs-Stellvertreter, mit . . . . 7,000 M. zählen, was
29,000 Rekruten ergiebt.

Will man aber den jährlichen Zuwachs der Armee haben, so bedarf es der Zuzählung von . . . . 11,000 M. Rengagés nebst
7,000 M. Freiwilligen,
was mit obigen . . . . 29,000 M.
Summa 47,000 M. ergiebt.

Da nun keine Truppe ihren bestimmten Aushebungsbezirk besitzt, sondern den jährlichen Ersatz eben daher bezieht, wo sie gerade ihren Stand hat, im ganzen Lande aber zugleich ein fortwährender Wechsel der Garnisonen stattfindet, so befinden sich in den Regimentern und Korps oft Leute aus drei bis vier ganz entfernt gelegenen Departements. Jedoch kommt von den beiden Hälften der Ausgehobenen nur die erste Hälfte zur Truppe, welche sie im Monat September — wo dem Mann also bereits die Monate vom Januar an als Dienstzeit gerechnet sind — zum Dienst einberuft, während die zweite Hälfte mit Urlaubspässen in die Heimath entlassen und als Reserve zur Ausfüllung der Cadres (siehe I. Abschnitt C) ausgebildet wird. Die Listen über sämmtliche Ausgehobene werden beim Aushebungs-Depot geführt, auch besorgt dieses die Einziehung der ersten Hälfte und steht überhaupt mit den einzelnen Truppentheilen im Austausch und Vergleich der Rollen.

Die auf Urlaub entlassenen Leute treten ebenfalls unter die Aufsicht genannter Behörde, welche sich durch halbjährliche Kontroll-Versammlungen von der Anwesenheit der Leute überzeugt, denselben die Urlaubspässe zustellt und die Verabschiedung vermittelt. — Zu bemerken ist dabei noch, daß es während der Dienstzeit nur den congé de six mois (nach ununterbrochenem 3—4jährigem Dienst) und den zeitlich erneuten — congé temporaine rénouvenable — (auf unbestimmte Zeit am Ende der Dienstpflichtigkeit) giebt, sowie daß die Gesammtpräsenz des französischen Soldaten unter der Fahne etwa 4 Jahre*) beträgt und der Jahrgang, welcher 7 Jahre gedient hat, nicht von selbst, sondern nur in Folge einer vorhergehenden Verordnung entlassen werden kann.

In Bezug auf die Anwartschaft gedienter Leute und Unteroffiziere auf Civilversorgungen sei schließlich noch bemerkt, daß keine gesetzliche Bestimmung hierüber besteht und daß die Aussichten auf Versorgung wesentlich auf den Ansprüchen beruhen, die ein Jeder, welcher

---

*) Im 1. Jahre dient der Soldat 3 Monate, das 2. 3. und 4. Jahr ganz, im 5. die letzten 6 Monate, im 6. die ersten 3 Monate, im 7. gar nicht mehr.

eine gewisse Zeit Einsteher war, sich rechtlich auf das vertragsmäßige Ruhegehalt erwirbt und in dieser Hinsicht von der Dotationskassen-Verwaltung abhängt, deren Verhältnisse hier influiren.

Dahingegen rücken befähigte Unteroffiziere zu Offizieren auf, wodurch jedoch die Klasse der Unteroffiziere ihre besten Elemente verliert und es namentlich bei der Artillerie und dem Genie schwer hält, geeignete Männer für Wallmeister, Zeugwarte 2c. zu finden. Ebenso werden die Stellen der niederen Militairverwaltungs-Beamten mit tüchtigen Unteroffizieren besetzt.

Im Uebrigen soll kein Unteroffizier oder Soldat länger als bis zu seinem 45. Lebensjahre dem Heere angehören.

B. Die Offiziere und Beamten des Heeres.

Der Ersatz der französischen Offiziere geschieht theils durch die Zöglinge der militairischen Bildungsanstalten (ungefähr $^2/_3$), die zugleich Aussicht auf die Erlangung höherer Grade haben, theils werden befähigte Unteroffiziere aller Waffen (ungefähr $^1/_3$) zu Offizieren befördert, denen jedoch schon wegen mangelnder wissenschaftlicher Bildung und vorgerücktem Alter in der Regel das Avancement zum Stabsoffizier vorenthalten wird. Bei Vakanzen in den Lieutenants- und Hauptmanns-Stellen geschieht das Aufrücken in solche nach der Tour nur mit zwei Drittel, während die Regierung sich das andere Drittel zur Beförderung außer der Tour (au choix) vorbehält. Hinsichtlich des Avancements zum Stabsoffizier gilt dagegen als Regel, daß nur die Hälfte aller offenen Stellen durch nach der Anciennetät Aufrückende besetzt wird und vom Oberstlieutenant an, verbleibt die Verleihung aller höhern Grade ausschließlich der Regierung, welche in Kriegszeiten ihr Recht auch für die niederen Stellen in noch ausgedehnterem Maße ausübt. Daneben besteht zugleich die Bestimmung, daß, bevor Jemand in eine höhere Charge aufrückt, derselbe eine gewisse Zeit in der nächstniederen Charge zugebracht haben muß und zwar soll ein Unterlieutenant bereits 2 Jahr Soldat gewesen und ebenso mindestens 2 Jahre als Unterlieutenant gedient haben, ehe er Lieutenant, ein Lieutenant ebensoviel ehe er Hauptmann, ein Hauptmann 4 Jahr bevor er Major, und letzterer 3 Jahr bevor er Oberstlieutenant wird. Ein Oberstlieutenant bedarf alsdann 2 Jahre bis zum Oberst und dieser nebst dem Generalmajor und dem Generallieutenant je 3 Jahre wieder bis zur nächsten Charge, so daß ein Unter-

lieutenant nach 19 Jahren eine Division befehligen kann. Neuernannte werden außerdem in feierlicher Weise in ihre neuen Aemter eingeführt.

Eine weitere Bestimmung ist, daß die Beförderung bis zum Hauptmann einschließlich im Wesentlichen innerhalb des Regiments geschieht, die zum Stabsoffizier aber durch alle Truppentheile der Waffe geht und nur in ganz außerordentlichen Fällen (für glänzende Auszeichnung oder bei augenblicklichem Bedürfniß) ein Grad übersprungen werden kann. Auch soll durch etwaige Kriegsgefangenschaft Niemand in seinen Anwartschaften benachtheiligt werden.

Weiteres über die Rechtsverhältnisse der Offiziere und Mannschaften bringt die Verordnung vom 16. März 1838, und bleibt hier nur noch zu bemerken, daß kein Offizier, ohne auf weitere Beförderung rechnen zu können, länger als bis zu seinem 60. Lebensjahr dienen darf.

Hinsichtlich der Stellung der Offiziere unterscheidet man 4 Kategorien, als:

1. In Thätigkeit, d. h. in Verwendung (en fonction) oder verfügbar. Ersteres bedeutet die Angehörigkeit an eine Truppe oder die Berufung zu einer besondern Stellung; verfügbar dagegen, daß ein Offizier augenblicklich ohne bestimmte Verwendung ist. Dies sind gewöhnlich nur Offiziere der Generalität oder des Generalstabes, die jedoch zum Etat der Armee zählen und mit den andern Offizieren im Verhältniß der Verfügbarkeit wechseln. Auch gehört die 2. Abtheilung der Generalität hierher, welche die Divisionaire über 65 Jahre und die Brigade-Generale über 62 Jahre alt enthält, deren Pensionirung man zwar nicht ausspricht, um sie allenfalls noch einmal zu verwenden deren Kompetenzen aber für die Dauer, daß sie in der 2. Abtheilung stehen, nur in dem Ruhegehalt bestehen.

2. Außer Thätigkeit Offiziere, die ohne Verwendung sind und auch nicht im Etat stehen. — Sie kommen bei Abdankung eines Truppentheils, bei Aufhebung von Stellen, bei Kriegsgefangenschaft, zeitlichem Siechthum &c. vor, während welcher Zeit nur die Hälfte des Soldes bezahlt, dabei aber zu ihrer Einrangirung die Hälfte aller aufgehenden Stellen reservirt wird.

3. Ausgeschieden — en réforme — sind solche Offiziere, die zu einer Wiederanstellung nicht befähigt, auch noch kein Recht auf Pension haben. Sie werden es auf Grund unheilbarer Gebrechen, als Strafe oder bei längerer als 3jähriger Außerthätigkeit ohne Aussicht auf Wiederanstellung und beziehen je nach dem Verschulden der Betreffenden, größere oder kleinere Pensionen, die jedoch nicht auf Wittwen und Waisen übergehen.

4. Verabschiedet mit Versorgungsansprüchen — was wenigstens 30 Jahre Dienstzeit bedingt und alsdann ein Ruhegehalt von minde-

stens $^{3}/_{5}$ des zuletzt erhaltenen Gehaltes einbringt, — und welches zugleich auf Wittwen und Waisen sich vererbt.

Was nun die obenerwähnten Militairbildungsanstalten zur Heranziehung von Offizieren und Beamten betrifft, so bestehen solche in:

1. Der Kriegsschule von St. Cyr (école impèriale spéciale militaire), welche zur Bildung von Offizieren für die Infanterie der Landarmee und der Marine, sowie der Kavallerie dient.

Eintrittsbedingungen sind: Franzose, zwischen 17 und 20 Jahr alt, bestandenes Examen und freiwillige Verpflichtung zu längerer Dienstzeit nebst Pensionszahlung. — Unteroffiziere, die bereits 2 Jahr im Heer gedient haben, können bis zum 25. Jahr eintreten. — Alle die, welche zur Kavallerie wollen, kommen in die hierzu besonders formirte Abtheilung. Der Kursus in der Schule dauert für sämmtliche Zöglinge 2 Jahre, die zugleich als Dienstzeit zählen; beim Ausscheiden wird ein Examen abgelegt, nach dessen Bestehen die Zöglinge Unterlieutenants werden und die dreißig besten sich sofort zum Ablegen der Aufnahmeprüfung zur Generalstabsschule melden können.

Die Organisation der Kriegsschule ist rein militairisch, je nach der Stärke 1 oder 2 Bataillone in mehreren Kompagnien und 1 Eskadron, — die Ausrüstung, Bewaffnung 2c. gleich der der Truppe im Heer, der Unterricht theoretisch und praktisch. — An der Spitze steht ein Brigade-General als erster und ein Oberstlieutenant als zweiter Kommandant; augenblicklich sind 1 Bataillons-Chef, 4 Hauptleute, 9 Lieutenants sowie 1 chef d'escadron, 2 Kapitains (1 als Stallmeister) und 8 Lieutenants vorhanden, indeß die Direktion der wissenschaftlichen Vorträge unter einem Stabsoffizier und zwei Hauptleuten als Unterdirektoren steht. — Für die Verwaltung ist ein Major und ein Zahlmeister da, Sekretaire haben das Archiv und die Bibliothek unter sich. Sämmtliche Zöglinge sind kasernirt.

2. Die polytechnische Schule zu Paris — nicht ausschließlich eine Militair-Bildungsanstalt — aus welcher diejenigen jungen Leute hervorgehen, die später auf der Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Metz weiter ausgebildet werden.

Die Bedingungen zur Aufnahme in die polytechnische Schule sind denen für die Kriegsschule ähnlich, der Kursus dauert ebenfalls 2 Jahre. Der Pensions-Betrag ist geringer. Der erste Kommandant ist ein Brigade-General, der zweite ein Oberst (abwechselnd von der Artillerie und vom Genie), als Aufsichtspersonal sind einige Hauptleute kommandirt, der Studien-Direktor ist ein Oberst, die andern Lehrer sind Personen vom Civil, mit Ausnahme der Offiziere für den Vortrag über Fortifikation 2c.

Nach bestandener Austrittsprüfung werden die Zöglinge Unterlieutenants ohne Patent, beziehen hiernach die vereinigte Artillerie- und In-

genieur=Schule zu Metz und werden später — ohne eigentlich praktischen Dienst gethan zu haben — gleich wirkliche Artillerie= oder Ingenieur=Offiziere.

3. Die vereinigte Artillerie= und Ingenieur=Schule (école impériale d'application de l'artillerie et du génie) in Metz mit 1 Brigade=General als ersten und einem Oberst als zweiten Kommandanten (abwechselnd einer von jeder Waffe) sowie mehreren Artillerie= und Ingenieur=Offizieren als Inspektions=Offizieren oder Lehrer, welche letztere theilweise auch Civil=Professoren sind. Der Kursus dauert 2—3 Jahre. Das Patent bekommen die Unterlieutenants nach der Abgangsprüfung ausgestellt, jedoch zählt die in der Schule verbrachte Zeit, wenn sie in Ruhestand treten, als 4 Dienstjahre.

4. Die Generalstabs=Schule zu Paris (école impériale d'application d'état-major) zur Vorbereitung für die Verwendung im Generalstab, ist dem Generalstab angeschlossen und erhält außer den bereits erwähnten dreißig besten abgehenden Zöglingen der Kriegsschule von St. Cyr weitere 22 Unterlieutenants aus der Armee überwiesen, die 1 Jahr ihren Grad bekleiden, das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten und auf ihre Anmeldung hin unter 30 zum Examen Zugelassenen die besten Nummern haben. Hierzu kommen alsdann noch die 3 besten Zöglinge der polytechnischen Schule ohne besonderes Examen. — Der Kursus ist zweijährig; nach der Austrittsprüfung kehren die Offiziere zu ihren Truppentheilen zurück und werden hierauf nach dem Grade ihrer Leistungen 2 Jahre zu zwei der drei Hauptwaffen kommandirt, um vorzugsweise in den Regimentsstäben verwendet zu werden. — Später kommen sie dann in den Generalstab.

Der 1. Kommandant der Schule ist Generalmajor, der 2. Oberst, der zugleich Studien=Direktor ist; zur Beaufsichtigung sind 1 Stabsoffizier und 3 Hauptleute kommandirt, — sämmtlich vom Generalstabe ebenso wie die Lehrer (Stabsoffiziere und Hauptleute) mit Ausnahme der für Artillerie= oder Genie=Wissenschaften.

5. Die Kavallerie=Schule zu Saumur (école impériale de cavalerie) zur Heranbildung von Reitlehrern für die Kavallerie sowie von Lehrern für die anderen Zweige des Dienstes bei dieser Truppengattung.

Zugelassen werden:

a) Lieutenants der Kavallerie, Artillerie und des Trains, die 2 Jahre in solchem Grade stehen, sich melden und geeignet befunden werden.

b) Von jedem Kavallerie=Regiment ein aus der Kriegsschule zu St. Cyr hervorgegangener Unterlieutenant nach 2jährigem aktiven Dienst oder besonders geeignete nach 1 Jahr aktiven Dienstes.

c) Die durch Tausch aus der Infanterie zur Kavallerie übergetretenen Offiziere, welche mit den unter ad b aufgeführten, die Abtheilung: „Sous-lieutenants d'instruction" bilden.

d) Die kürzlich ernannten Thierarzt-Gehülfen als Abtheilung: „Aides-vétérinaires stagières".

e) Von je 2 Kavallerie- und Artillerie-Regimentern sowie vom Equipage-Train 1 Unteroffizier als Abtheilung: „Sous-officiers élèves instructeurs".

f) Von jedem Kavallerie-Regiment und dem Artillerie-Train 1 Korporal: „brigadiers élèves instructeurs".

g) Junge Leute bürgerlichen Standes gegen eine freiwillige Verpflichtung als: „cavaliers élèves".

h) Kurschmieds-Lehrlinge („élèves maréchaux-ferrants"), die von den Truppen hierzu kommandirt sind oder junge Ersatzpflichtige des laufenden Jahres gegen freiwillige Verpflichtung.

Angeschlossen ist der Schule ein Remonte-Stall, ein Gestüt mit Thierarznei-Schule und eine große Werkstätte für Sattelbäume.

Der Kursus dauert 1 Jahr. An der Spitze steht ein Generalmajor und ein Oberst, ein Wirthschafts-Chef besorgt die Verwaltung. Den theoretischen wie praktischen Unterricht im Reiten, welche beide getrennt in 2 Klassen neben einander hergehen, als militairische und Manège-Ausbildung ertheilen Offiziere; für Kriegskunst und Geschichte ist ein Professor, für den thierärztlichen Unterricht, Hufbeschlag u. s. w. sind Thierärzte angestellt.

Den technischen Werkstätten stehen Offiziere des Trains vor. Für den praktischen Unterricht im Reiten besitzt die Anstalt 400 Pferde, die Offiziere müssen daneben ihre eigenen Pferde mitbringen.

6. Das Militair-Erziehungshaus von la Flèche — prytanée impériale militaire — für die Söhne verdienter und unbemittelter Offiziere und Unteroffiziere, die vor dem Feind geblieben sind, neben denen jedoch auch noch andere Kinder zugelassen werden, sofern sie eine Pension von 850 Francs pro Jahr bezahlen wollen, während von ersteren 300 Zöglinge ganz auf Staatskosten erhalten werden und 100 halbe Stipendien genießen.

Aufnahme alljährlich, Altersgrenze vom 10. bis 12. Lebensjahre, Aufenthalt höchstens bis zum 19. Lebensjahre. Eine Verpflichtung für das spätere Leben ist nicht bedingt, jedoch treten die meisten Zöglinge nach Ablegung einer Aufnahme-Prüfung in die Kriegs- oder polytechnische Schule über.

7. Die Bildungs-Anstalt für junge Militair-Aerzte in Straßburg (école impériale du service de santé militaire) zur Heranbildung von Wundärzten und Apothekern für die Armee.

Die Zulassung ist nur einem bachelier ès lettres, bachelier ès sciences restreint (für die Aerzte) oder einem bachelier ès sciences complet (für Apotheker) nach abgelegtem Eintritts-Examen gestattet.

Eine Verpflichtung, und zwar für 7 Jahre Dienstzeit im Heere, ist nur den Stipendiären auferlegt und beträgt die Studienzeit für Aerzte 4 Jahre, für Apotheker 3 Jahre, wozu die Vorlesungen der Universität besucht werden, während das Personal der Anstalt blos zum Nachholen da ist.

Die sonstige Einrichtung ist militairisch, die Zöglinge sind kasernirt, die Vorstände aktive Aerzte und Apotheker des Heeres. Beim Austritt nach bestandener Prüfung werden die Zöglinge Doctoren, beziehungsweise Assistenzärzte oder Apotheker 2. Klasse bei den Truppen und Lazarethen.

8. Die ärztliche Fortbildungs-Anstalt in Paris — école impériale d'application de la médecine et de la pharmacie militaire — gilt als allgemeine Fortbildungs-Anstalt um Civil-Aerzten, welche nicht über 28 Jahre alt sind, den Uebertritt zum Militair zu erleichtern und ist ähnlich wie die polytechnische oder Generalstabsschule eingerichtet.

9. Die Thierarznei-Schulen — écoles vétérinaires — die sich in Alfort, Lyon und Toulouse befinden und in denen junge Leute auf Staatskosten zu Thierärzten für das Heer ausgebildet werden, wofür sie alsdann auch eine gewisse Anzahl Jahre dienen müssen.

Für die Militair-Verwaltung schließlich, bestehen keine besonderen Anstalten, sondern ergänzen sich die Beamten der Intendantur*) aus dem Offizier-Korps der Armee und nehmen demgemäß einen entsprechenden Offiziers-Rang ein. Vor allen Dingen sind es die Bekleidungs- und Zahlmeister-Offiziere, sowie die Majore, (die bereits einen Examen gemacht), welche sich zur Intendantur melden, eine Eintritts-Prüfung bestehen müssen und dann eine Zeit lang im Kriegsministerium beschäftigt werden, um später als Unter-Intendanten in die Sub-Divisionen versetzt zu werden.

Bei den niederen Verwaltungs-Beamten ist es ebenso; sie ergänzen sich jedoch wesentlich aus dem Unteroffizier-Korps des Heeres und der Verwaltungs-Truppen, finden in den verschiedenen Abtheilungen entsprechend eine Verwendung und rücken allmählig in Stellen auf, in denen sie Kapitains-Rang einnehmen.

Neben guter Führung und Brauchbarkeit kann Keiner zugelassen werden, der nicht 30 Jahre alt ist, außerdem muß er einen Uebungskursus von 9 Monaten und hiernach eine Prüfung bestehen.

Näheres hierüber giebt der kaiserliche Erlaß vom 1. Dezember 1862.

---

*) Die Intendantur zählt 8 General-Intendanten-Inspekteurs, 26 Militair-Intendanten, 150 Sous-Intendanten, 80 Adjoints der Militair-Intendantur in der aktiven Sektion und 4 General-Intendantur-Inspektoren, 39 Militair-Intendanten in der Reserve-Sektion.

C. Die Remontirung.

Dieselbe geschieht im Frieden alljährlich mit $1/9$—$1/10$ des Pferdebestandes der Truppen in den Monaten Dezember und Januar aus den hierfür bestehenden Remonte-Depots, wo die jungen Pferde zugleich die erste Dressur erhalten. Im Ganzen befinden sich gegenwärtig 24 Remonte-Depots in Frankreich und Algier, denen meistentheils zugleich Gestüte angeschlossen sind, in denen jedoch nicht blos selbst gezogene, sondern auch jung angekaufte Pferde stehen. — Dieselben sind etablirt in:

Caen, St. Lo, Alençon, le Bec — Hellouin, Sampigny, Favernay, Villers, Paris, Fontenay — le Conte, St. Jean d'Angely, St. Maixent, Angers, Guingamp, Tarbes, le Visens (zu Tarbes gehörig), Auch, Agen, Merignac, Gueret, Aurillac, Mâçon, Saumur, Blidah, Mostaganem, Constantine.

An der Spitze eines Remonte-Depots steht ein Stabsoffizier oder Hauptmann als Kommandant, dem je nach dem Umfang des Depots eine größere oder geringere Anzahl Offiziere, Thierärzte, Verwaltungspersonal ꝛc. zur Seite steht.

Die Stabsoffiziere sind definitiv angestellt und stehen nicht im Etat der Truppen, die anderen Offiziere dagegen sind dahin kommandirt.

Sämmtliche Remonte-Depots sind hinsichtlich der Leitung und Verwaltung in 4 Bezirke zusammengefaßt. — Jedem Bezirk steht 1 Oberst (ebenfalls außer dem Truppen-Etat) vor. Man zählt in Frankreich 3, in Algier 1 Bezirk, von denen jeder für sich direkt von dem Kriegsministerium ressortirt.

Um nun gleichzeitig eine Verbindung der Remonte-Depots mit den Truppen herbeizuführen, hat man 9 Kompagnien Remonte-Reiter creirt, deren Zweck ist: den jungen Pferden die erste Dressur zu geben, damit sie demnächst bei den Truppen, wo sie den Depots zufallen, nur einer kurzen Schule bedürfen. Diese Kompagnien sind in Caen, Fontenay le Conte, Tarbes, Guéret, Sampigny, Paris (Frankreich), Blidah, Mostaganem und Constantine (Algier) stationirt und zählt eine jede 6 Offiziere, 26 Unteroffiziere, 4 Kurschmiede, 160 Reiter.

Die Ergänzung der Offiziere geschieht nach verschiedenen Rücksichten, sie behalten jedoch stets das Avancement innerhalb ihrer Waffe. — Die Mannschaft wird mit Sorgfalt aus den Regimentern ausgewählt und besteht meist aus Kapitulanten; jedenfalls muß aber der Mann mindestens 3 Jahre gedient haben, sich zum Zureiten eignen und von dem besichtigenden General ausgewählt sein. Eine Ausnahme machen die Soldatenkinder, welche mit 17 Jahren zugelassen werden.

Für alles den innern Dienst Betreffende sind die Kompagnien selbstständig, im Uebrigen stehen sie aber unter dem Befehl des Remonte-Depots, in dessen Bereich sie garnisoniren. — Sold und Verpflegung der Leute sind höher als bei den Truppen; der Reiter bekommt täglich 10 Pf., der Korporal 15 Pf., der Sergeant 2 Sgr. Zulage.

Aehnlich wie die chasseurs d'Afrique gekleidet ꝛc. können sie auch zum Sicherheitsdienst herangezogen werden.

Was nun die Leistung der Remonte-Depots betrifft, so ist schon oben bemerkt, daß sie nur die Friedens-Remontirung bezwecken und bei dem geringen Friedens-Pferdebestand der Armee ungefähr auch genügen. Dahingegen ist für die Kriegs-Augmentation der Bedarf an Pferden hieraus nicht zu bestreiten, sondern der freihändige Ankauf geboten, da in Frankreich kein Gesetz besteht, welches die Pferdebesitzer zur Stellung oder zum zwangsweisen Verkauf verpflichtet. Nun ist allerdings die Pferdezucht in Frankreich seit mehreren Jahren in der Besserung begriffen und Algier soll vorkommenden Falls ebenfalls gegen 12,000 Pferde innerhalb 4 Monate zu liefern vermögen, ohne der Zucht zu schaden, allein da die Pferde von Algier herüber sehr theuer kommen und übrigens auch nicht den gehegten Erwartungen hinsichtlich ihrer Leistungen ꝛc. für das Militair ganz entsprechen, so ist man bei einem Bedarf von circa 48—50,000 Pferden für die Mobilmachung der Armee theilweis immer noch auf das Ausland angewiesen.

D. Mobilmachung.

Da die Friedens-Sollstärke des französischen Heeres keineswegs mit der wirklichen Friedens-Präsenzstärke übereinstimmt, so ist es schwer, genau anzugeben, wie viel Mann die französische Armee zur Kriegs-Augmentation bedarf. Nach dem Friedens-Etat*) zählen die zum Kampf bestimmten Truppen Frankreichs nebst Train-Korps etwa 330,000 Mann mit etwa 58,000 Pferde (ohne Offizierpferde), während der Kriegs-Etat für dieselben Truppen ungefähr 465,000 Mann mit 106—108,000 Pferden beträgt. Nehmen wir nun an, daß nur 5 Mann per Garde-, 20 per Linien- und Jäger-Kompagnie am Friedens-Etat fehlen und die wirkliche Friedensstärke blos rund 288,000 Mann beträgt, so fehlen zur Kriegs-Augmentation circa 172,000 Mann.

*) Das Budget für 1867 ist mit 346,862,797 Frcs. für eine Friedens-Armee von 389,601 Mann berechnet, wobei jedoch Offiziere, Gendarmen, Remonte-Depots u. s. w. mit circa 55—56,000 Mann mit eingerechnet sind.

Nach Berechnung der Abgangs-Prozente von 7 Jahrgängen des jährlichen Kontingents von rund 47—48,000 Mann bleiben ebenfalls 280,000 Mann, es fehlen also 185,000 Mann, die aus der Reserve oder der deuxième portion*) genommen werden müssen, woneben 50,000 Pferde ungefähr anzukaufen sind.

Sobald nun die Mobilmachung beschlossen ist, geht die Benachrichtigung nicht blos direkt vom Kriegsministerium an die Regiments-Kommandeure, sondern auch gleichzeitig an die Territorial-Kommandos, Marschallate, Divisionen und Sub-Divisionen.

Bei den Rekrutirungs-Depots haben sich hierauf die Einberufenen von jedem Kanton zu sammeln, wo dieselben waffenweise in kleine Detachements zusammengestellt mit Marschroute und Geld versehen und nach den Depots ihrer betreffenden Regimenter instradirt werden.

Wie wir früher sahen, bekommt jede Truppe ihren Ersatz aus dem Kanton, wo sie gerade steht, bei der Einberufung strömen ihr Urlauber und Krümper, voraussichtlich aus 2—3 entfernt gelegenen Kantons zu, was jedenfalls einer Beschleunigung der Mobilmachung hinderlich ist. —

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die augenblickliche Dislokation der Regimenter, stehen diese in der Nähe ihrer Depots, so ist dies günstig und die Eingezogenen können gleich eingestellt werden, im andern Fall müssen die Leute aus dem Depot erst wieder zum Regiment instradirt werden, wodurch jedenfalls abermals Zeitverlust eintritt.

Hieraus ist ersichtlich, daß bei einer Mobilmachung verschiedene Verhältnisse auf eine Zeitberechnung derselben influiren.

---

*) Dieselbe ist circa 220,000 Mann stark, von denen aber 14,000 Mann zur Marine zählen.

III. Abtheilung.

Besondere Korps und militairische Anstalten Frankreichs.

A. Der Generalstab der französischen Armee.

Wie bereits früher dargethan, treten die Offiziere, welche die Generalstabs-Schule absolvirt haben, erst nach einer längeren Dienstleistung bei den 3 Hauptwaffen bei der Armee in Funktion.

Das Korps des Generalstabes hat seine Spitze in Kriegsminister und ist nicht nur theilweise im Kriegsministerium mit der Verwaltung der Armee beschäftigt, sondern findet daselbst auch den Centralpunkt seiner wissenschaftlichen Leistungen sowohl hinsichtlich der Terrainkunde und Landes-Vermessung als auch in der kriegsgeschichtlichen Thätigkeit.

Daneben bildet in der Armee der Generalstab den gesammten militairischen Stab der höheren Truppen-Kommandos, sowie der einzeln stehenden Generalität und giebt es in der französischen Armee keine besondere Adjutantur, da der Generalstab alle sonst von derselben eingenommenen Stellen besetzt.

An der Spitze des Generalstabes eines Armee-Kommandos steht ein Divisions-General als Chef, dem unterstellt sind:

1. 1 Sous-Chef mit den zugehörigen Generalstabs-Offizieren.
2. 1 General als Kommandeur der Artillerie mit seinem Stabe,
3. 1 General als Genie-Kommandant mit Stab,
4. der Militair-Intendant, der die gesammten Branchen der Militair-Verwaltung unter sich hat, als
   a) die Intendanz mit dem gesammten Verpflegungspersonal,
   b) die ärztlichen Beamten mit dem Lazarethwesen,
   c) den Train mit allen seinen Unter-Abtheilungen,
   d) die Post,
   e) die Telegraphie,
   f) die Eisenbahn-Angelegenheiten,

5. die Justiz,
6. die Armee-Polizei.

Bei einem Armee-Korps fungirt ein Brigade-Kommandeur als Chef mit den entsprechenden Untergebenen, wie vorstehend;

bei einer Division ist ein Oberst oder ein Oberst-Lieutenant, Chef u. s. w.;

bei einer Brigade wird, so lange sie nicht detachirt ist, nur 1 Generalstabs-Offizier im Etat ausgeworfen.

Die Gesammtstärke des Generalstabes beträgt 35 Obersten, 35 Oberst-Lieutenants, 110 chefs d'escadron, 300 Kapitains und 100 Lieutenants.

Die Militair-Intendantur gilt außerdem als ein Theil des Generalstabes und steht der Armee-Intendant im Rang eines Brigade-Generals.

B. Die artilleristischen Anstalten Frankreichs.

Die Artillerie-Waffe hat eine ganz besondere Stellung im Heeres-Organismus und besitzt ihren eigenen Stab, dessen Personal gleichzeitig zur Besetzung der Stellen in den vielen Anstalten, als Werkstätten, Gießereien ꝛc. bestimmt ist.

Da jedoch in Frankreich die Generale nie einer besonderen Waffe zugerechnet, sondern überall verwendet werden, so besteht der Generalstab der Artillerie blos aus: 32 Obersten, 38 Oberst-Lieutenants, 84 chefs d'escadron, 120 Hauptleuten 1. Klasse, 15 Hauptleuten 2. Klasse und 80 Hauptleuten en résidence fixe nebst weiteren 862 Militairs, sowie 147 Civil-Beamten; der Stab des Artillerie-Trains außerdem noch besonders aus 1 Oberst und 1 Oberst-Lieutenant.

Soweit die Offiziere und Beamten nicht in den festen Plätzen Verwendung finden, sind sie beschäftigt:

1. Im Central-Depot der Artillerie mit großen Werkstätten, Museum, Bibliothek u. s. w., welches unter einem Divisions-General als Direktor steht, dem ein 2. Divisions-General als beständiger General-Inspekteur, jedoch subordinirt, beigegeben ist.

Das übrige Personal sind 6 Obersten, 2 Oberst-Lieutenants, 2 chefs d'escadron ꝛc., denen unter Anderem die Beaufsichtigung und Prüfung der 5 Kriegspulver-Mühlen zu le Bouchet, Constantine, Metz, Rigault, St. Chamas mit ihren Filialen, Salpeter-Läuterungen ꝛc., der 2 Gießereien zu Bourges und Douay, der 4 Waf-

fen-Fabriken zu Chatellerault, Mutzig, St. Etienne, Tulle, der Zündhütchen-Fabrik zu Paris mit Filialen in Montreuïl und der Staatsschmieden obliegt.

Bei jeder Pulvermühle, deren technische Leitung, ebenso wie bei den Waffen- und sonstigen Fabriken, Offiziere haben, ist außerdem eine Feuerwerks-Kompagnie stationirt. Die in größerer Zahl vorhandenen Staatsschmieden, an deren Spitze stets ein Eskadrons-Chef steht, sind in 6 Unter-Inspektionen mit dem Verwaltungssitz zu Mezières, Rennes, Metz, Besançon und Nevers zusammengefaßt.

2. Bei den Direktionen, deren es 25 giebt, die in 3 verschiedenen Klassen rangiren und das in den Plätzen vorhandene Artillerie rc.-Material verwalten. Mit einem Oberst als Direktor an der Spitze sind dies eigentlich Artillerie-Festungs-Inspektionen, die wiederum in Kreise mit Eskadron-Chefs als Vorstehern zerfallen. — Acht jener Direktionen sind außerdem große Werkstätten — arsenaux — angeschlossen, die unter der technischen Leitung des betreffenden Direktors stehen und in denen die 10 Artillerie-Handwerks- nebst der Büchsenmacher-Kompagnie beschäftigt sind. — Diese Werkstätten sind zu Besançon, Douay, La Fère, Lyon, Metz, Straßburg, Toulouse und Algier.

3. In der Kriegsfeuerwerkerei-Schule — école centrale de pyrotechnie militaire — wo ein Theil der Feuerwerks-Kompagnien nebst anderen Mannschaften der Artillerie arbeiten und ein Oberst Direktor ist.

Endlich sind es noch die Artillerie-Schule in Metz und die Artillerie-Regiments-Schulen, welche Offiziere der Artillerie beanspruchen und worüber bereits früher das Nöthige gesagt ist.

Was nun die Verwaltung, Einrichtung rc. aller dieser Anstalten, sowie der Truppenkörper betrifft, so besteht neben dem Kriegsminister ein berathendes Artillerie-Komité, dessen Vorstand gewöhnlich der Direktor des Central-Depots ist, — während alle aus der Artillerie hervorgegangenen Divisions-Generale vermöge ihres Grades Mitglieder des Komités sind, das sich durch Hinzuziehung einiger Brigade-Generale ergänzen kann. Weiter giebt es 13 Artillerie-Inspektionen je mit einem Brigade-General als Kommandant (der 1 Generalstabs-Chef und 2 Adjutanten hat), unter denen alle momentan in ihrem Bereich stehenden Artillerie-Truppen, Artillerie-Direktionen und sonstigen Lehr-Anstalten rc. dieser Waffe stehen.

Sie haben ihren Sitz zu Versailles, Vincennes, Douay, La Fère, Metz, Straßburg, Besançon, Lyon, Toulouse, Rennes, Bourges, Grenoble, Algier, überwachen den Dienst nebst der Ausbildung und beaufsichtigen die Verwaltung des Materials der Plätze und Werkstätten, wozu außerdem noch alljährlich eine Gene-

ral-Inspizirung von einzelnen Mitgliedern des berathenden Komités stattfindet. — Was dagegen Sache der Intendantur ist, bleibt solcher bei allen diesen Anstalten stets vorbehalten.

C. Die Genie-Anstalten Frankreichs.

Als Organ des Kriegsministers für das Genie-Wesen besteht die Direktion des Genies unter einem Brigade-General, welche eine Abtheilung des Ministeriums ausmacht.

Außerdem giebt es ein berathendes Komité der Befestigungen, welches dem Minister sowohl aus eigenem Antriebe als auf dessen Verlangen Vorschläge macht, aus sämmtlichen Divisions-Generalen des Genies zusammengesetzt ist und durch einzelne Brigade-Generale, welche der Kriegsminister heranzieht, ergänzt werden kann. — Die übrigen Brigade-Generale sind entweder Vorstände der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, Genie-Kommandant in Algier, Genie-Direktor im Ministerium oder sie bleiben in Verfügbarkeit.

Aus dem Berathungs-Komité werden dann auch eine gewisse Anzahl Generale vom Kriegsminister kommandirt, um alljährlich die verschiedenen provinzialen Direktionen, Genie-Anstalten und Truppen als General-Inspekteure zu besichtigen, hiernach darüber zu berichten, Vorschläge zu Beförderungen außer der Tour zu machen u. s. w., während das Komité selbst 3 Dependenzen hat, als:

1. das Befestigungs-Lager — dépôt des fortifications — mit einer Sammlung aller Pläne, Karten 2c.

2. die Halle der Relief-Pläne mit den festen Plätzen Frankreichs und einigen fremden Festungen im Maaßstab von 1 : 600 d. w. Gr.

3. die topographische Brigade für die Aufnahme von festen Plätzen, befestigten Stellungen u. s. w..

Die zwei Genie-Werkstätten zu Metz und Algier, denen die beiden Genie-Handwerker-Kompagnien zugetheilt sind, fertigen Werkzeuge, Maschinen, Fuhrwerke für das Korps und stehen selbstständig unter je einem Oberst oder Oberst-Lieutenant.

Im Uebrigen bilden alle Offiziere obiger Anstalten nebst den andern nicht bei den Genie-Regimentern angestellten Genie-Offizieren den sogenannten Ingenieur-Stab, welcher im Ganzen:

29 Obersten, 29 Oberstlieutenants, 108 Bataillons-Chefs, 148 Kapitains 1. Klasse, 148 Kapitains 2. Klasse, 100 Oberwallmeister und 470 Wallmeister zählt.

Soweit solche noch nicht beschäftigt sind, liegt ihnen der Bau, die Unterhaltung und Ausbesserung der festen Plätze, Kasernen sowie aller militairischen Gebäude die zur Unterkunft und zum Unterhalt der Truppen bestimmt sind, ob. In dieser Beziehung ist denn auch Frankreich in 24 territoriale Bezirke und Algier in 3 solcher eingetheilt, an deren Spitze 1 Oberst oder Oberst-Lieutenant mit dem Titel „Direktor der Befestigungen" steht. Derselbe verkehrt in Frankreich mit dem Kriegsministerium direkt in Allem, was die Vertheidigung eines Platzes oder die rein technischen Angelegenheiten betrifft, während er hinsichtlich der den Truppen gehörigen Gebäude sowie des militairischen Dienstes unter dem Befehl des Territorial-Divisions-Kommandos steht. — Mit Rücksicht hierauf sind die Befestigungs-Direktionen auch möglichst in den Hauptorten der Territorial-Division stationirt, was jedoch nicht vollständig durchzuführen ist, da nur 22 Territorial-Divisionen in Frankreich bestehen.

Die Direktionen zerfallen nun wieder in Kreise oder circonscriptions, von denen jeder einen großen offenen oder festen Platz oder eine Anzahl kleinere Posten, Garnisonen 2c. begreift. — Die Chefs dieser Kreise gleichsam die Ingenieure vom Platz haben nun speziell über die Unterhaltung ihrer Werke, Gebäude 2c. zu wachen, die Ausbesserungen zu leiten, Vorschläge über Neubauten zu machen u. s. w, — wobei zugleich diesen Offizieren somit auch Geschäfte zufallen, die eigentlich Sache der Garnisons-Verwaltung sind und bei denen die Intendanz eingreift.

Die 3 algierischen Direktionen verkehren nie unmittelbar mit dem Kriegs-Ministerium, sondern stehen zuvörderst unter einem Brigade-General zu einem Ober-Kommando des Genies in Algerien zusammengefaßt, welches zu dem Marschall dieses Korpsbezirks in demselben Verhältniß steht, wie die Direktionen in Frankreich zu den Territorial-Divisionären.

Schließlich sei noch erwähnt, daß es im Kriegs-Ministerium auch einen Direktor des Befestigungslagers in den Niederlassungen giebt, zur Sicherung des Einklanges zwischen Heer und Marine, da alle nach den Niederlassungen kommandirten Offiziere des Genies und der Artillerie unter Beibehaltung ihres Patents 2c. im Heer von der Marine übernommen werden; dann auch eine Kommission des travaux mixtes von Civilbeamten und Ingenieur-Offizieren zusammengesetzt, besteht, denen alle bürgerlichen, militairischen und maritimen Arbeiten, die die Vertheidigung des Landes im Grenzgürtel betreffen, obliegt und endlich eine Kommission zur Vertheidigung der Küsten — unter einem Marschall und mit Artillerie-, Genie- und Marine-Offizieren besetzt — existirt.

D. Die festen Plätze Frankreichs.

Die Festungen und festen Plätze des Landes zerfallen in 3 Klassen von denen zur

I. Klasse 23 mit ungefähr nachstehend erforderlicher Kriegs-Besatzungsstärke zählen:

Paris (60,000 M.), Arras (4000 M.), St. Omer (4000 M.), Calais (3500 M.), Dünkerque (4000 M.), Lille (8500 M. ohne verschanztes Lager), Douay (4,600 M.), Valenciennes (4,100 M.), Givet (6400 M. ohne verschanztes Lager), Verdun (6000 M.), Metz (13,000 M.), Thionville (6000 M.), Straßburg (15,000 M.), Besançon (6000 M.), Lyon (10,000 M.), Grenoble (8100 M.), Briançon (6000 M.), Toulon (10,000 M.), Perpignan (8100 M.), Bayonne (4200 M.), Rochefort (5100 M.), Brest (5100 M.), Cherburg (5100 M.). In den Seeplätzen fällt außerdem ein Theil der Vertheidigung der Marine zu und zwar entweder der Flotte oder den Marinetruppen.

II. Klasse giebt es 36 Festungen, als:

Le Havre, Peronne, Gravelingen, Cambray, Bouchain, Condé a/S., Maubeuge, Laudrecis, Mezières, Sedan, Rocroy, La Fère, Montmedy, Bitsch, Longwy, Pfalzburg, Weißenburg, Schlettstadt, Neu-Breisach, Belfort, Embrun, Mont-Dauphin, Antibes, Cette, Bellegarde, Mont-Louis, St. Jean-Pied de Port, La Rochelle, Isle d'Aix, Blaye, Lorient, Port Louis, Granville, St. Malo, Ajaccio, Bastia.

Von diesen haben nur:

Cambray, Maubeuge, Neu-Breisach, Belfort, Lorient, St. Malo, Ajaccio und Bastia eine ständige Friedensbesatzung von Infanterie, in la Rochelle stehen Marine-Truppen, in Mezières ein Genie-Regiment. Die Ausdehnung der Werke bei den übrigen Plätzen beansprucht für den nöthigen Besatzungsdienst nur zeitweilig abkommandirte Detachements der nächsten größeren Plätze und bedürfen dieselben als Kriegsbesatzung durchschnittlich etwa 900—1400 M., während Cambray circa 2800 M., Maubeuge 4000 M., Mezières 2300 M., Neu-Breisach 3300 M., Belfort *) 2600 M., La Rochelle 2300 M., Lorient 2000 M., St. Malo 2000 M., Ajaccio 2000 M. Bastia 2000 M. erfordern möchten.

III. Klasse sind 29 Plätze, nämlich:

Dieppe, Amiens, Boulogne s./M., Laon, Soissons, Langres, Toul, Marsal, Lauterburg, Fort de Joux, Salins, Les Roußes, Auxonne, Pierre-Chatel, Gueyras, Fort Barrault, Entrevaux, Colmar, Tournous,

*) Hat in neuerer Zeit ein verschanztes Lager bekommen.

Sisteron, Avignon, Valence, Montpellier, Port Vendre, Pratz de Mollo, Villefranche, Carrcaßonne, Isle de Re, Concarneau.

Von diesen haben eine ständige Friedens-Infanterie-Besatzung und bedürfen an Kriegsbesatzung etwa:

Boulogne (1100 M.), Laon (1400 M.), Soissons (1700 M.), Langres (2600 M.), Auxonne (2400 M.), Avignon (1700 M.), Montpellier (1600 M.), indeß die übrigen 22 im Frieden nur von Detachements aus den nächsten größeren Plätzen besetzt sind und im Krieg durchschnittlich jeder derselben etwa 600—1000 M. beanspruchen dürfte.

Endlich gehören noch 47 sogenannte feste Plätze IV. Klasse hierher, welches theils feste Schlösser, theils Hafenbatterien ꝛc. sind, für gewöhnlich nur weniger Leute zur Bewachung nöthig haben und hinsichtlich der Hafenbatterien im Frieden von der Marine besetzt sind. Im Kriege haben sie nur momentanen Werth, weshalb auch Detachements zur Besatzung hier genügen.

Wenngleich nun auch Frankreich in den letzten Jahren mehrere Festungen eingehen ließ, so besitzt es doch noch unter den oben genannten eine große Anzahl, welche füglich aufgegeben werden könnten, da ihr Bastionair-Tracé mit alten den Raum verengenden Gürtel-Werken wenig Werth hat und der Feld-Armee durch ihre Besatzung nur Kräfte absorbirt werden.

IV. Abtheilung.

Einiges über die Elementar-Taktik der Franzosen.

A. Die Infanterie.

Die taktische Einheit ist das Bataillon, welches bei der Linie jetzt wieder aus 6 Kompagnien, und zwar 2 Elite- und 4 Centrums-Kompagnien besteht, nach der Organisation vom 27. Februar 1867 aber im Frieden aus 8 und im Krieg aus 7 Kompagnien formirt werden sollte, wobei mit Bezug auf die Formation zu 7 Kompagnien gesagt wurde, daß, da in Gegenwart des Feindes gewöhnlich 1 Kompagnie als Tirailleurs aufgelöst sei, auf diese Weise das Bataillon immer noch mit einer geraden Anzahl Kompagnien manövriren könne.

Ein Regiment besteht aus 3 Feld- und 1 Depot-Bataillon, welches letztere, dem zugleich die compagnie hors rang (das eigentliche Depot) des Regiments angeschlossen ist, als Besatzungstruppe zählt.

Die Rangirung der Kompagnie ist früher dargethan und dabei bemerkt, daß im Bataillons-Verband der Kapitain, am rechten Flügel seiner Kompagnie aufgestellt, der einzige Kompagnie-Offizier ist, welcher im Gliede steht.

Man steht mit dem Bataillon entweder in Linie (en bataille) oder in Kolonne und unterscheidet in letzterer Beziehung: Zugkolonne, Divisionskolonne und Kolonne nach der Mitte, von denen die zweite eine Kolonne mit 2 Kompagniefronten ist, wobei die Grenadiere den rechten Flügel der Tete bilden, während bei der letzteren Kolonne die Füsiliere vorn und die Elite-Kompagnien an der Queue stehen.

Die Bewegungen in der Kolonne geschehen mit ganzer (Divisions-), halber (Pelotons-) Distanz oder dicht aufgeschlossen. Das Quarree wird aus der zweiten oder letzten Kolonne durch Aufschließen oder Einschwenken der äußeren Sektionen des mittleren Echellons gebildet, indeß die inneren Sektionen eine verfügbare Reserve abgeben und zugleich die Front verstärken, die Queue aber Kehrt macht.

Die in Anwendung kommenden Feuerarten sind bei einer geschlossenen Abtheilung: das Salvenfeuer, das Gliederfeuer (feu par rangs)

und das Rottenfeuer (feu de deux rangs) mit geradem und schrägem Anschlag; zum Bajonnet-Angriff wird das Bajonnet erst aufgepflanzt, die Fahnen-Rotten (garde du drapeau) jedoch haben dasselbe stets aufgesteckt.

Alle Bewegungen der Linien-Infanterie in geschlossener Ordnung geschehen im Geschwindschritt (pas accéléré) mit 110 Schritt in der Minute. Ausgenommen hiervon sind nur der Bajonnet-Angriff oder besondere Fälle einer rascheren Entwickelung, wobei der Sturmmarsch (pas de charge) mit 130 Schritt in der Minute angenommen wird.

Für die zerstreute Ordnung wurden bis jetzt gewöhnlich zunächst die Elite-Kompagnien verwendet, jedoch sollen in Zukunft alle Kompagnien gleichmäßig dazu benutzt werden, ebenso wie es auch seither schon oft vorkam, daß ganze Bataillone Schützenschwärme bildeten.

Beim Tirailliren formiren 4 Mann eine Doppelrotte (camarades de combat), die sich stets zusammenhalten sollen; die halben Sektionen führen Sergeanten, die Sektionen Offiziere, und bei letzteren befindet sich außer einem Hornisten immer eine Doppelrotte zur Bedeckung. Während der gewöhnlichen Bewegung sollen die Tirailleure unaufhörlich feuern (feu en marchant); wenn eine raschere Gangart gewünscht wird, kommt der pas gymnastique auf kurze Strecken in Anwendung, der im Uebrigen bei den Jägern nicht nur auf die Dauer geübt, sondern von denselben auch im Ernstfall ausgeführt wird und eine Schnelligkeit von 165 bis 180 Schritt in der Minute mit vollem Gepäck verlangt. Der eigentliche Laufschritt (pas de course), der ebenso wie das Rennen von dem Soldaten geübt wird, kommt im Ganzen beim Tirailliren nicht zur eigentlichen Anwendung, woran vielleicht die schwere Belastung des Mannes Schuld trägt.*)

Die Bataillone eines Regiments rangiren vom rechten nach dem linken Flügel der Nummer nach, desgleichen die Regimenter einer Brigade, wobei jedoch, wenn ein leichtes Bataillon dazu zählt, solches den rechten Flügel der Brigade einnimmt. — Die Bataillons-Intervalle beträgt für gewöhnlich 16 mètres oder 24 Schritt. — Genaueres giebt das Reglement, welches für die Linien-Infanterie das im Jahre 1860 theilweis abgeänderte, sowie hier und da vereinfachte Reglement vom Jahre 1831 ist, während die leichte Infanterie ihr besonderes Reglement hat, das aus dem Jahre 1845 stammt, später einige Zusätze erhielt und im Jahre 1860 ebenfalls einer Durchsicht unterworfen ward. Dabei bedarf es jedoch der Erwähnung, daß bezüglich der Organisation größerer Infanterie-Abtheilungen für das Gefecht die Franzosen nichts Feststehendes haben und hierin den höheren Führern vollständige Freiheit gelassen ist. So vortheilhaft dies nun auch einem in engen Grenzen ge-

---

*) Der französische Soldat trägt mit Kleidung 53 Pfund.

schlagenen Feind gegenüber erscheinen mag, so wird doch dies günstige Verhältniß bald bei einem Gegner aufhören, dem eine Normalgefechtsstellung, von der ausgegangen wird, als Basis gegeben ist und bei der den höheren Führern die Freiheit zusteht, dieselbe nach Umständen zu modifiziren. So angewendete Formen sind immer nützlich, ja sogar nothwendig, wo Kräfte thätig werden sollen, — nur müssen sie stets blos als Form und nicht als Wesen der Sache angesehen werden.

B. Die Kavallerie.

Die Grundstellung der Eskadron — als taktische Einheit des Regiments — ist in Linie zu 2 Gliedern mit 4 Zügen, von denen je 2 eine Division bilden und jeder derselben, wenn er 16 Rotten zählt, noch in 2 Sektionen zerfällt. — Die 4 Lieutenants als Zugführer halten vor der Mitte der Züge, die Sergeanten (8) stehen auf den Flügeln der Eskadron sowie zwischen dem zweiten und dritten Zuge, da, wo die Divisionsscheide liegt, die Korporale (16) auf den Zugflügeln.

Die Abtheilung der Eskadron ist zu Vieren. Die Fühlung ist Stiefel an Stiefel; die ältesten und besten Reiter stehen auf dem rechten Flügel jedes Zuges.

Die Kolonnen-Bildungen geschehen mit Eskadrons und Zügen (Eskadrons-Kolonne) durch Abschwenken oder Abbrechen, mit rechts oder links um und 8 Mann Front oder durch den Abmarsch zu Vieren. — Die Kolonne mit Eskadrons und Zügen kann geöffnet oder geschlossen sein; die Aufmärsche können vorwärts oder rückwärts aus derselben statt haben. Bei Bewegungen wird die Kehrtwendung durch Rechtsumkehrtschwenken gemacht und die Front durch Linksumkehrtschwenken wieder hergestellt. Bei Frontveränderungen wendet man auch die Achsschwenkungen an.

Für den Angriff giebt es 4 Arten der Ausführung, nämlich: in Linie, in Kolonne, in Echellons (en échiquier) oder im Schwarme (en fourageurs).

Der Angriff in Linie soll nur auf kurze Strecken statt haben, wobei die Eskadron im Trabe 60 Schritt, im Galopp 80 Schritt und alsdann auf das Kommando oder Zeichen „chargez" noch 60 Schritt, das Regiment dagegen im Trabe 150 Schritt und 100 Schritt im Galopp zurücklegen soll, ehe es chargirt.

Ein Ausfallen der Züge geschieht wie überall im Galopp; die geschlossene Eskadron folgt mit 150 Schritt Distance nach, und soll

ein neuer Choc mit der ganzen Linie gemacht werden, so hängen sich auf das Signal „Appell" die Flankeure auf den Flügeln an.

Beim Angriff in Kolonne mit Zügen folgen sich die Staffeln mit 50 Schritt Distance im Galopp; bei der Kolonne in Eskadrons dagegen mit doppelter Front-Distance.

Bei der Bewegung en échiquier folgt eine Eskadron der andern mit Eskadrons-Distance und 12 Schritt.

Das Flankiren geschieht meist zugweise, wozu der Säbel eingesteckt, die Büchse zur Hand genommen, und im Trabe 100 Schritt vorgeritten wird. Vor der Mitte der Eskadron erfolgt die Auflösung und das Soutien folgt mit aufgenommenem Gewehr.

Einen besonderen Uebungszweig haben noch die Dragoner durch das Gefecht zu Fuß. Die Pferde werden nämlich nach dem Absitzen rasch gekuppelt und von den Nummern 4, die aufgesessen bleiben, zurückgeführt. — Der zweite Kapitain, 1 Lieutenant und mehrere Unteroffiziere nebst 1 Trompeter bleiben bei den Pferden, und sollen solche wieder herankommen, so wird das Signal „Sammeln zur Schwadron" (ralliement) gegeben.

Die Vereinigung zweier Eskadrons bildet die Regiments-Division, welche der chef d'escadron kommandirt.

Bestimmungen über Formation, Aufstellung und Verwendung einer Kavallerie-Division giebt ebenfalls das Reglement von 1854. Eine solche besteht aus 2 Brigaden à 2 Regimenter nebst einer reitenden Batterie und formirt sich entweder in einem Treffen und evolutionirt dann ebenso wie ein einzelnes Regiment oder brigadeweise in 2 vollen Treffen, ohne jede weitere bestimmte Modifikationen. — Letztere Formation ist bei den Uebungen die beliebteste; die Artillerie tritt bald auf den Flügeln, bald — insbesondere bei Bewegungen, die keinen eigentlichen Angriff vorstellen — in der Mitte zwischen beiden Treffen auf, das zweite Treffen steht ab und zu in Kolonne.

C. Die Artillerie.

Wie schon in der I. Abtheilung angegeben, besteht die Feldartillerie aus reitenden und fahrenden Batterien (batteries montés), von denen die ersteren mit berittener Bedienungsmannschaft dazu bestimmt sind, einestheils mit der Kavallerie zu manövriren, mit dem größten Theil aber in der Reserve verwendet zu werden. Die Zusammensetzung der Batterien übergehend, ist nur noch zu bemerken, daß den Zug mit 2 Geschützen

ein Lieutenant kommandirt, der Geschützführer ein Sergeant, der Führer des stets beim Geschütz befindlichen Munitionswagens ein Korporal ist und der Wachtmeister zur Ueberwachung der Wagen zwischen diesen und den Geschützen hält. — Zur Bedienung eines 4pfündigen Geschützes der fahrenden Batterien werden 6 Mann, für das der reitenden Batterien 8 Mann gerechnet und zwar 4 Mann an dem Geschütz, 2 Mann an der Protze und 2 Mann als Pferdehalter. — Für den 12pfünder sind 8 Mann bestimmt, die ebenfalls sämmtlich bei Bewegungen aufsitzen.

Bei aufgeprotztem Geschütz steht die unberittene Bedienungsmannschaft rechts und links des Geschützes; beim Aufsitzen kommen die am Geschütz beschäftigten Leute auf die Geschütz- und Munitionswagen-Protze, die andern beiden auf den Munitions-Hinterwagen; — die berittene Bedienungsmannschaft folgt stets dem Geschütz in 2 Gliedern rangirt.

Die Protzen stehen, wenn das Geschütz im Feuer ist, immer mit Front nach dem Feind, es müßte denn sein, daß man bei voraussichtlich längerem Zurückgehen mit dem Tau zurückgehen will oder sich besonders günstige Deckungen für Protze und Wagen darbieten. Ueber Führung und Formirung der Reserve einer Batterie, welche die nicht unmittelbar bei den Geschützen befindlichen 6 Munitionswagen, Ausrüstungswagen 2c. begreift, bestehen keine besonderen Vorschriften.

Für eine manövrirende Batterie giebt es dagegen drei Formationen, nämlich:

für die Schlacht die ordre en bataille,
für die eigentliche Gefechtsthätigkeit die ordre en batterie und
für die Kolonne die ordre en colonne.

Bei der ersten Formation, in welcher die aufgeprotzten Geschütze und Fahrzeuge in 2 Linien rangiren, beträgt die Distance zwischen den Geschützen oder Fahrzeugen 13 Schritt bei den fahrenden, 17 Schritt bei den reitenden Batterien. Die Wagen von ersteren folgen mit 2 Schritt Abstand vom Geschütz, die der letzteren mit 7 Schritt Abstand von der Bedienungsmannschaft. — Diese Distancen gelten allgemein auch für die Evolutionen.

In der ordre en bataille, in der die Geschütze abgeprotzt sind, bleiben die Geschützdistancen gewöhnlich ebenso, können aber nach Umständen modifizirt werden. — Die Protze des Geschützes hält dagegen bei der fahrenden Artillerie, mit den Vorderpferden 13 Schritt vom Ende des Richthebels den gleichen Abstand nimmt der zugehörige Munitionswagen; bei der reitenden Artillerie beträgt die erstere Distance ebenfalls 13 Schritt, die letztere aber nur 8 Schritt.

Kolonnenbildungen, geöffnet und geschlossen, kommen drei vor, nämlich zu Einem (par pièce), wobei die Wagen zwischen den Geschützen

eindoublirt sind, in Zügen (sections), wo die Wagen entweder zu zweien vor oder hinter ihren Geschützen folgen und in Angriffskolonne (colonne d'attaque), welche sich ohne Wagen aus den 3 Zugsstaffeln mit 17 Schritt Abstand unter einander formirt. — Die Wagen müssen sich jedoch bei nächster Gelegenheit wieder anschließen.

Sogenannte manoeuvres de force werden bei den Feld-Regimentern dann und wann auch geübt, es legen jedoch hierbei die Fußkanoniere ihre Gewehre, die sie sonst stets umgehängt haben, ab.

D. Die Genie-Truppen.

Wenn Abtheilungen des Genies bei einem Armeekorps in einer größeren Anzahl vorhanden sind und in die Lage kommen geschlossen aufzutreten, so gilt für sie das Reglement der Infanterie, es werden jedoch, gleichviel in welcher Anzahl die Kompagnien anwesend sind, stets 6 Züge formirt. — Beim Regiments-Exerziren werden außerdem aus den 2 Bataillonen zu 8 Kompagnien, 3 Bataillone zu 6 Kompagnien gebildet.

Die fachmäßige Ausbildung der Genie-Truppen ist lediglich Sache der Regimentsschulen und geschieht theoretisch wie praktisch.

Zum Schluß mag hier noch Einiges über den Wirkungskreis der verschiedenen Offiziers-Grade und deren Befehlsführung Platz finden.

Wie schon bei der Eintheilung des Heeres dargelegt ward, verhandelt der Regimentskommandeur oder Oberst direkt mit dem Kriegsminister und ordnet den Dienst im Regiment bis ins Detail. — So schreibt er genau alle Beschäftigungen vor, ernennt die Unteroffiziere und versetzt solche, ebenso wie die Leute, zu den Elite-Kompagnien. Im Feld und außer Landes steht ihm auch das Recht zu, Offiziere zu dekoriren und selbst zu ernennen.

Macht der Divisions-General über den Dienstgang, den er zu überwachen hat, Ausstellungen, die der Oberst nicht im Sinne des Kriegsministers hält, so kann der Oberst sofort die Entscheidung des letzteren persönlich veranlassen.

Bei selbstständigen, weit abdetaschirten oder auf längere Zeit abgezweigten Bataillonen hat der Bataillons-Chef, bei mehreren Bataillonen unter einem Oberstlieutenant, aber dieser dieselben Befugnisse wie der Oberst.

Sonst ist der Oberstlieutenant überall der Stellvertreter des Obersten, der von Allem Kenntniß bekommt, das Befehlsbuch des Regiments führt, die Befehlsbücher der Bataillone revidirt und die Instruktion im Regiment größtentheils leitet.

Der Bataillons-Chef soll dem Oberst für die Unterweisung der Offiziere und Unteroffiziere sowie die Abrichtung der Mannschaft verantwortlich sein, desgleichen für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände.

Von den Hauptleuten wird dasselbe bezüglich der Kompagnien verlangt, da jedoch nicht nur der Beschäftigungsplan vom Obersten ausgegeben wird, sondern auch der größte Theil der Instruktion unter besonderer Leitung des Oberstlieutenants statt hat und die Obliegenheiten der Bataillons- und Kompagnie-Kommandeure sich lediglich auf das Einüben der taktischen Formen ihrer Abtheilungen beschränken, so kann von einer eigentlichen Verantwortlichkeit keine Rede sein. Im Wesentlichen fällt daher diesen Vorgesetzten die Rolle des Aufsichtsdienstes zu und

den Lieutenants lediglich der Dienst eines Sektionsführers.

Eine ganz besondere Stellung haben aber:

Die Kapitains adjutants-majors, welche im Regiment abwechselnd den Dienst als adjutant-major de semaine haben, die praktische Ausbildung sowie mündliche Instruktion aller Unteroffiziere des Bataillons leiten und den ganzen Detaildienst in den Kompagnien anordnen. Nicht der Kompagnieführer sondern der Adjutant-Major hat Zeit, Ort und Art des Kompagnie-Dienstes zu bestimmen und ist von jeder Kompagnie dann der Lieutenant de semaine zugegen. — Im Uebrigen ist er für die Disziplin sämmtlicher Lieutenants, Unteroffiziere und Soldaten außer Dienst verantwortlich; der Kapitain der Kompagnie beschäftigt sich nicht damit, sondern kommandirt nur seine Kompagnie im Bataillonsverband, oder wenn sie auf höheren Befehl exerzirt, kontrollirt die richtige Verpflegung des Mannes und beeinflußt denselben in geistiger Beziehung. — Ebenso ist es Sache des Adjutanten, Soldaten, die sich beim Exerziren vernachlässigt haben, desgleichen solche, die sich außer Dienst vergangen haben, zu bestrafen.

V. Abtheilung.

Die französische Marine.

A. Budget.

Das Marinebudget für 1867 beträgt rund: 145,500,000 Franken. Hiervon gehen ab 29,500,000 Franken für die Bedürfnisse der Kolonien.

B. Rekrutirung.

a) Marinetruppen, Arbeiter ꝛc. Von dem jährlichen Kontingent von 100,000 Mann fallen auf diese Kategorie circa 5000 Mann. In Bezug auf Dienstzeit, freiwilligen Eintritt, Wiederanwerbung ꝛc. gilt Aehnliches wie bei der Land-Armee.

b) Schiffs-Equipagen. Von allen hierzu geeigneten Individuen führt die inscription maritime klassenweise Listen. Ende 1863 waren 170,000 Seeleute in diesen Listen eingetragen, als geeignet, im Fall eines Krieges einberufen werden zu können.

Die Schiffs-Equipagen ergänzen sich:

1) Durch freiwilligen Eintritt auf 4 oder auf 7 Jahre.
2) Durch Einberufung (nach Bedürfniß) der in den Listen der inscription maritime eingetragenen jungen Leute, sobald diese ihr 21. Jahr vollendet haben. Der vom Staate in den Dienst gerufene Seemann kann einen Stellvertreter stellen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre, wovon ein Theil auf Urlaub. Die Ausgedienten können nur in außerordentlichen Fällen durch ein kaiserliches Dekret wieder einberufen werden.
3) Durch Rengagirung auf mindestens 3 Jahre.

C. Eintheilung der Marine.

I. Das Marine-Personal.

a. Obere Marine-Behörden.

An der Spitze steht das Marine-Ministerium, in fünf Direktionen: Personal, Material, Verwaltung, Kolonien, Rechnungslegung, eingetheilt.

Außerdem gehört dazu die Invalidenkasse und die Central-Kontrolle. Für die verschiedenen Dienstzweige bestehen im Ministerium berathende Komitees und Inspektionen.

In territorialer Beziehung ist Frankreich in nachfolgende, nach den 5 großen Kriegshäfen benannte 5 Bezirke (arrondissements maritimes) eingetheilt: Cherbourg, Brest, Lorient, Rochefort, Toulon. Jedem dieser fünf Bezirke steht ein Marine-Präfekt vor.

b. Schiffsbemannung.

See-Offiziere.

Effektiv: 2 Admirale,
17 Vice-Admirale,
30 Contre-Admirale,
130 Linienschiffs-Kapitaine,
270 Fregatten-Kapitaine,
750 Lieutenants,
600 Fähnrichs,
300 Aspiranten.

Summa: 2099 Offiziere und Aspiranten, wovon 1020 auf den gegenwärtig in Dienst gestellten Schiffen (Budget von 1867, Seite 619); außerdem 75 Lieutenants mit festem Wohnsitz (als Hafen-Offiziere ꝛc.); endlich im Reservecadre:

14 Vice-Admirale,
20 Contre-Admirale.

Uniform: Dunkelblauer Frack oder Ueberrock, desgleichen die Beinkleider. Als Kopfbedeckung einen schwarzen, dreieckigen Hut oder eine blaue Tuchmütze. Die Goldstickereien an den Kopfbedeckungen und Röcken (Anker und Galons), sowie die goldenen Epauletten sind, je nach den Graden, verschieden.

Flotten-Mannschaften.

1. Auf dem festen Lande:

	Köpfe.
Unterstab	696
5 Kompagnien Mastwächter und Steuerleute	685
2 " Kanoniere	242
2 " Füsiliere	210
2 Mechaniker-Depot-Kompagnien	314
14 Rekrutirungs-Depot-Kompagnien	2013
1 Instruktions-Bataillon (von 10 Kompagnien) fusiliers-marins	1000
Summa der Köpfe (ohne Offiziere):	5160

2. Auf See:

Bootsleute, Matrosen, Jungmänner	24,648
Schiffsjungen	1,650
Summa der Köpfe (excl. 1408 Offiziere)	26,298

Hiervon 1318 Köpfe in den Kolonien.

Uniform: Jacke, Hose, Mütze von blauem Tuche, die Abzeichen (Anker ꝛc.) nach den Graden verschieden.

c. Marinetruppen.

1. Marine-Infanterie. Vier Regimenter mit zusammen 118 Kompagnien, nämlich:

512 Offiziere,
2,618 Unteroffiziere und Korporale,
10,457 Spielleute und Gemeine,
118 Soldatenkinder,

Summa 13,705 Köpfe,
hierzu 2,000 neu ausgehobene Rekruten = 15,705 Köpfe.

2. Marine-Artillerie.

	Offiziere.	Unteroffiz. u. Korporale.	Spielleute u. Soldaten.	Soldaten-kinder.	Total.
1) Ein Regiment von 28 Fuß-Kompagnien (Batterien) einer Komp. Fahrer, einer Sektion Raketirer	148	549	2,513	62	3,272
2) Sechs Kompagnien Arbeiter	31	137	818	15	1,001
3) Personal der Artillerieschule	2	1	—	—	3
Summa	181	687	3,331	77	4,276

Hierzu neu ausgehobene: 526, macht in Summa 181 Offiziere, 4621 Mann.

Auf Frankreich und die Kolonien vertheilt sich die Marine-Infanterie und Artillerie wie folgt:

		In Frankreich.		In den Kolonien.	Total.
Offiziere	Infanterie	360		152	512
	Artillerie	139		42	181
Unteroffiz., Soldaten, Soldatenkinder und Rekruten	Infanterie	10,335		4,858	15,193
	Artillerie	3,511		1,110	4,621

In der Uniformirung ist die Marine-Infanterie und Artillerie den entsprechenden Waffen des Landheeres ähnlich, nur trägt erstere blaue Tuchhosen. Beide Waffen führen als Auszeichnung den Anker von Tuch resp. Stickerei.

3) Marine-Gendarmerie. Fünf Kompagnien mit 17 Offizieren und 604 Mann.

4) Die Disciplinar-Kompagnie in Lorient. Eine Kompagnie zu 5 Offizieren, 22 Unteroffizieren, 189 Mann.

5) Galeerensträflings-Aufseher. Fünf Kompagnien mit in Summa 422 Köpfen.

6) 558 Aerzte und Pharmazeuten.

7) Beamte aller Art. 7220 Köpfe, nämlich: Bureau-, Rechnungs- und Verpflegungs-Beamte, Ingenieure, Geistliche, Lazareth-Beamte, Justiziare, Mechaniker, Pompiers, Mastwächter, Ausluger, Aufseher, Portiers 2c.

Das Gesammt-Personal der Marine (excl. Spezial-Truppen der Kolonien) ergiebt sich aus nebenstehender Tabelle:

Personal der französischen Kriegs-Marine im Frühjahr 1867.

	Offiziere		Aerzte und Pharmazeuten.	Beamte aller Art mit Offizierrang.	Unter-Beamte.	Bootsleute, Matrosen, Jungmänner, Schiffsjungen.	Unteroffiziere, Soldaten und Soldatenkinder der Marinetruppen.	Marine-Arbeiter (in den Häfen ꝛc.)	Sträflinge.	Total der Köpfe.
	der Flotte	der Marinetruppen.								
In Frankreich. . resp. auf See . .	2,174	535	558	1,875	5,345	30,140	15,083	19,146	2,800	
In den Kolonien		194				1,318	5,968	358		
Summa	2,174	729	558	1,875	5,345	31,458	21,051	19,504	2,800	85,494

NB. Das Budget für 1867 bringt von 2526 neuausgehobenen Infanterie- und Artillerie-Rekruten nur die Hälfte = 1263 Mann in Ansatz und veranschlagt außerdem in den verschiedenen Zweigen des Personals Manquements von $1/45$—$1/30$ der Totalstärke. Das Budget reducirt hierdurch die obige Total-Summe auf 83,216 Köpfe. Diesen müssen außerdem zugezählt werden:

die Spezial-Truppen der Kolonien

und zwar: 4 Kolonial-Disciplinar-Kompagnien nebst einer Depot-Kompagnie,
4 Kompagnien Kolonial-Gendarmerie,
4 Detachements Kolonial-Gendarmerie,
6 Kompagnien tirailleurs sénégalais,
2 Kompagnien cipayes (Sipahs) in Pondichéry.

Die bedeutenderen Kolonien, wo Marine-Infanterie und Artillerie, sowie Spezialtruppen garnisoniren sind: Guyana, Martinique, Guadeloupe, Réunion, Senegal, Neu-Caledonien.

II. Das Marine-Material.

a) Schiffe.

1. Panzer-Schiffe.

α. Fertige Panzer-Schiffe.

Schiffsgattung.	Name.	Pferde-kraft.	Ge-schütze.	Beman-nung.	Bemerkungen.
Linienschiff	Magenta	900	52	684	In Dienst gestellt.
dito	Solférino	900	52	684	dito
Fregatte	Flandre	900	34	580	dito
dito	Gauloise	900	14	580	Ausgerüstet.
dito	Guyenne	900	14	580	dito
dito	Magnanime	900	14	580	In Dienst gestellt.
dito	Provence	900	34	580	dito
dito	Revanche	900	14	580	Ausgerüstet.
dito	Savoie	900	14	580	In Dienst gestellt.
dito	Surveillante	900	14	580	Ausgerüstet.
dito	Valeureuse	900	14	580	dito
dito	Héroine	900	34	580	In Dienst gestellt.
dito	Invincible	800	32	570	Abgetakelt.
dito	Normandie	800	28	570	In Dienst gestellt.
dito	Couronne	800	34	600	dito
dito	Gloire	800	32	570	Abgetakelt.
Corvette	Belliqueuse	450	10	300	In Dienst gestellt.
Widderschiff	Taureau	480	2	130	In Reserve.
Schwimmende Batterien für Küsten u. Rheden	Congrève	150	18	282	Abgetakelt.
dito	Dévastation	150	16	282	In Reserve.
dito	Foudroyante	150	18	282	Abgetakelt.
dito	Lave	150	16	282	In Reserve.
dito	Tonnante	150	16	282	dito
dito	Paixhans	150	16	212	dito
dito	Palestro	150	16	212	dito
dito	Peiho	150	16	212	dito
dito	Saigon	120	16	212	Abgetakelt.
dito	Arrogante	120	9	212	In Reserve.
dito	Implacable	120	9	212	dito
dito	Opiniâtre	120	9	212	dito
dito	Embuscade	120	9	212	In Versuch.
dito	Protectrice	120	9	212	Ausgerüstet.

Schiffsgattung.	Name.	Pferde-kraft.	Ge-schütze.	Bemannung.	Bemerkungen.
Schwimmende Batterien für Küsten u. Rheden	Refuge	120	9	112	Ausgerüstet.
	Imprenable	120	9	211	
Schwimmende zerlegbare Batterien für Seen u. Flüsse 11 Stück		24 pro Stück.	2 pro Stück.	?	zerlegt u. magazinirt

Summa 2 Linienschiffe
14 Fregatten
1 Korvette
1 Widderschiff
16 schwimmende Batterien für Küsten
} mit 17,000 Pferdekraft 644 Geschützen, 13,438 Mann Besatzung.

und 11 schwimmende Batterien für Seen und Flüsse } mit 264 Pferdekraft, 22 Geschützen, ? Mann Besatzung.

Summa 45 gepanzerte Fahrzeuge.

β. Im Bau begriffene Panzerschiffe.

Fregatte	Friedland	950	12	750	
dito	Marengo	950	12	750	
dito	Ocean	950	12	750	
dito	Suffren	950	12	750	
Corvette	Alma	450	8	300	
dito	Armide	450	8	300	
dito	Atalanta	450	8	300	
dito	Indienne	450	8	300	
dito	Jeanne d'Arc	450	8	300	
dito	Reine blanche	450	8	300	
dito	Thétis	450	8	300	
Küstenwachtschiff	Bélier	530	2	—	
dito	Bouledogue	530	2	—	
dito	Cerbère	530	2	—	
Widderschiff	Tigre	—	—	—	

Summa 4 Fregatten,
7 Corvetten,
3 Küstenwachtschiffe,
1 Widderschiff,

15 gepanzerte Fahrzeuge mit circa 9190 Pferdekraft, 121 Geschützen und 5832 Mann Besatzung.

Die Dicke der Panzer ist allmählig von 8 bis auf 18 Centimeter gestiegen und beträgt gegenwärtig an einzelnen Theilen der Schiffe 20 bis 24 Centimeter.

2. Nicht gepanzerte Schiffe.

α. Dampfer, fertige:

Schiffsgattung.	Zahl.	Pferdekraft.	Geschütze.
Schrauben-Linienschiffe, Schnellsegler	12	10,200	circa 4,900
Schrauben-Linienschiffe, Transportschiffe	23	13,690	
Schrauben-Freg., Schnellsegler	18	10,680	
Schrauben-Freg, Transportschiffe	6	1,180	
Räder-Fregatten, Transportschiffe	13	6,140	
Schrauben-Corvetten	12	4,970	
Räder-Corvetten	8	2,720	
Schrauben-Avisos	44	6,045	
Räder-Avisos	52	5,870	
Hölzerne Räder-Kanonenboote . .	40	2,156	
Eiserne Schrauben-Kanonenboote zum Auseinandernehmen	25	420	
Schrauben-Transportschiffe einschließlich der Stall-Schiffe . .	47	11,500	
Summa	300	75,571	

Dampfer, im Bau begriffene:

Schrauben-Fregatten	1	480	
Schrauben-Corvetten	4	1,750	
Schrauben-Avisos	8	1,750	
Transportschiffe	1	500	
Summa	14	4,480	

β. Segelschiffe.

1 Linienschiff,
16 Fregatten,
8 Corvetten,
29 Briggs und Avisos,
28 Transportschiffe,
Summa 82 Segelschiffe, wovon 1 Fregatte und 1 Transportschiff noch im Bau begriffen.

Außerdem giebt es noch 43 Kutter und kleinere Segelschiffe zur polizeilichen Ueberwachung des Fischfanges an der Küste, macht in Summa 123 fertige Segelschiffe mit 1240 Geschützen, und 2 im Bau begriffene mit 60 Geschützen.

Ueber-

der französischen Kriegs-

				Linienschiffe.
Fertige Schiffe.	1) Dampfer	Schraubenschiffe	gepanzerte .	2
			ungepanzerte.	35
		Räderschiffe		—
	2) Segelschiffe			1
			Summa	38
Im Bau begriffene Schiffe.	1) Dampfer	Schraubenschiffe	gepanzerte .	—
			ungepanzerte.	—
		Räderschiffe		—
	2) Segelschiffe			—
			Summa	—
Abzurechnen sind: für den Specialdienst der Kolonien.	1) Dampfer	Schraubenschiffe	gepanzerte .	—
			ungepanzerte.	—
		Räderschiffe		—
	2) Segelschiffe			—
			Summa	—

Endlich sind seit dem 1. Januar 1867 aus den Flottenlisten ge-
nonenboote und 1 Goelette, in Summa 6 Schiffe.

sicht

flotte am 1. Januar 1867.

Fregatten.	Korvetten.	Avisos und Briggs.	Schwimmende Batterien und Wachtschiffe.	Transport-Schiffe.	Kanonenboote.	Kleine Schiffe, Kutter ꝛc.	Total.	Pferdekraft.	Geschütze.
14	1	—	27	—	—	—	44	17,000	644
24	12	44	—	47	25	—	187	58,685	4,900
13	8	52	—	—	40	—	113	16,886	
15	8	29	—	27	—	43	123	—	1,240
66	29	125	27	74	65	43	467	92,571	6,784
4	8	—	4	—	—	—	16	9,190	121
1	4	8	—	1	—	—	14	4,480	110
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	1	—	—	2	—	60
6	12	8	4	2	—	—	32	13,670	291
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3	—	—	2	—	5	435	—
—	—	8	—	—	—	—	8	1,020	—
—	—	—	—	6	—	13	19	—	—
—	—	11	—	6	2	13	32	1,455	

strichen worden: 1 Räder- und 1 Segelfregatte, 1 Räderaviso, 2 Ka-

Die französische Schiffs-Artillerie besteht gegenwärtig aus folgenden Kalibern:

	Kaliber. Centimeter.		Pfund.
Kanonen von	16	das entsprechende Vollgeschoß wiegt	90
" "	16	" " Hohlgeschoß "	62
" "	19	" " Vollgeschoß "	150
" "	19	" " Hohlgeschoß "	104
" "	24	" " Vollgeschoß "	288
" "	24	" " Hohlgeschoß "	200
" "	27	" " Vollgeschoß "	432
" "	27	" " Hohlgeschoß "	300

III. Marine-Anstalten.

a) Werkstätten.

1. Gießerei von Ruelle } für Gußeisen.
2. Gießerei von St. Gervais } für Gußeisen.
3. Gießerei von Nevers für Gußstahl.

Die ganze Gußeisenfabrikation soll in Ruelle konzentrirt werden und demnächst die Gießerei von St. Gervais eingehen.

4. Kaiserliche Werkstätte für das Marine-Genie in Indret.
5. Fabrik von Projektilen in Charleville.
6. Fabrik von Projektilen in Mézières.

b) Schulen aller Art.

1. Die kaiserliche See-Schule, an Bord eines Schiffes auf der Rhede von Brest, für Seekadetten.
2. Die Schiffsjungen-Schule.
3. Die Schule für Matrosen-Kanoniere.
4. Drei Bootsmanns-Schulen zu Brest, Toulon und Rochefort.
5. Mehrere Elementarschulen für Bootsmanns-Aspiranten.

6. Die Marine-Artillerieschule zu Lorient.
7. Die pyrotechnische Schule zu Toulon.
8. Sechs hydrographische Schulen.
9. Die kaiserliche Applikationsschule für das Marine-Genie.

c) Marine-Gerichtshöfe.

In jedem der fünf großen Kriegshäfen giebt es einen solchen Gerichtshof.

Nachtrag

zur I. Abtheilung.

Während des Druckes ward auf Vorschlag des Kriegsministers vom Kaiser dekretirt, daß:

1. Die 100 Linien-Infanterie-Regimenter wieder zu 3 Feld- und 1 Depot-Bataillon, jedes mit 6 Kompagnien, zu formiren wären und jede Kompagnie eine Friedensstärke von 3 Offz., 75 M., sowie eine Kriegsstärke von 3 Offz., 112 M. erhalten solle.

   Im Frieden ist demnach ein Bataillon 20 Offz., 452 M., das Regiment mit 4 Bataillonen 84 Offz., 1925 M. — incl. Stab sowie 7 Ofiz., 66 M. an Nichtkombattanten.

   Im Kriege dagegen ein Bataillon 20 Offz., 674 M., das Regiment mit 3 Feld-Bataillonen 67 Offz., 2081 M. — incl. Stab und 4 Offz., 6 M. an Nichtkombattanten — stark. Das Depot-Bataillon mit der compagnie hors rang, kommandirt der Major, sobald das Regiment ins Feld marschirt.

2. Jedes der 5 Artillerie-Regimenter à pied anstatt der früher bestimmten 1 Batterie gezogene 12pfünder und 1 Gebirgs- oder Raketen-Batterie von jetzt an auf Kriegsfuß 5 gez. 12pfündige Batterien de réserve zu den Fuß-Regimentern zu stellen habe, also die 5 Regimenter in Summa 25 Batterien.

3. Jedes der Artillerie-Regimenter montés um 1 gez. 4pfündige Batterie vermehrt würde, wonach ein solches mit 10 Batterien im Frieden 59 Offz., 1417 M., 611 Pferde, 60 Geschütze — incl. 9 Offz., 47 M. mit 1 Pferde an Nichtkombattanten und im Kriege 69 Offz., 2118 M., 1740 Pferde, 60 Geschütze — incl. 9 Offz., 47 M. mit 1 Pferde an Nichtkombattanten — zählt.

4. Jedes Artillerie-Regiment à cheval ebenfalls um 1 Batterie gez. 4pfünder verstärkt wird und solches in 8 Batterien auf Friedensfuß 47 Offz., 1144 M., 818 Pferde, 48 Geschütze — incl. 10 Offz., 47 M. mit 1 Pferde an Nichtkombattanten — auf Kriegsfuß 59 Offz., 1696 M., 1826 Pferde, 48 Geschütze — incl. 10 Offz., 47 M. mit 1 Pferde an Nichtkombattanten — stark ist.

Bei Berechnung der Feld-Armee im Anhang 2. sind diese Veränderungen noch mit aufgenommen worden.

Druck von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin, Kochstraße 30.

2. Gewicht

1 Millier = 1000 Kilogrammes = 2138,07 preuß. Pfund,
1 Quintal = 100 „ = 213,807 „ „
1 Miriagramme = 10 „ = 21,3807 „ „
1 Kilogramme (Einheit) = 1000 Grammes = 2,138 preuß. Pfund = 2

1 Hectogramme = 100 Grammes = 0,1 Kilogrammes = 6,414 preuß.
1 Decagramme = 100 „ = 0,01 „ = 0,6414 „
1 Gramme = 0,001 Kilogrammes = 0,064 preuß. Loth = 6,4 C
1 Décigramme = 0,0001 „ = $^1/_{10}$ Gramme.

P. N. 1 Fünffrankstück wiegt 25 Grammes.

Neben vorerwähnten Maaßen und Gewichten sind hier un gebräuchlich, als:

Alte französische Maaß

1. Maaß

a) Längenm

1 Pied de roi oder pariser Fuß zu 12 Zoll zu 12 Linien = 0,325 Mèt
1 Toise = 6 pariser Fuß = 1,949 Mètres = 6,213 preuß. Fuß ddc.,
1 Elle (pariser) = 1,188 Mètres = 1,782 preuß. Elle,
1 Postmeile = 2000 Toisen = 3898,07 Mètres = 12,426 preuß. Fuß
1 Lieue = 444,4 Mètres = $^1/_{25}$ Grad des Aequators, daher 5 Lieues
1 Seemeile = 5555,5 Mètres = $^1/_{20}$ „ „ „ „ 4 Seemei

b) Flächenm

1 □Fuß (pariser) = 0,106 □Mètre = 1,071 preuß. □Fuß,
1 □Toise = 36 pariser □Fuß = 3,81 □Mètre = 38,56 preuß. □Fu
1 Perche des eaux et forêts = 484 pariser □Fuß = 518,48 preuß. □
1 Perche de Paris = 324 pariser □Fuß = 347,077 preuß. □
1 Arpent des eaux et forêts = 100 Perches = 51,07 Are

Stärke . . . . . .
3 Eskadrons Artillerie-Train . .
10 Kompagnien Artillerie-Handw
5 Kompagnien, Artillerie-Reiterei

:e.

: Pfund 4,14 Loth = dem Gewicht eines Litre oder 1 Cub.-
Décimètre Wasser bei + 4° R.

Loth,

= oder 64 Cent,

ent,

ıd da auch noch folgende

ße und Gewichte

ße.

ıaaße.

re = 1,035 preuß. Fuß ddc.,

ddc.,

= 3 geographische Meilen,

len = 3 geographische Meilen.

ıaaße.

ß,

□Fuß,

ıß. □Ruthen,

Stärke . . . .
3 Eskadrons Artillerie=Train . .
10 Kompagnien Artillerie=Handw
5 Kompagnien Artillerie=Feuerwer
1 Kompagnie Artillerie=Waffensch

IV. Genie.

2 Kompagnien Genie=Handwerker
Kompagnie hors rang. der Gard

V. Train des équipages.

Infanterie . . . .
Kavallerie . . . .
Artillerie . . . .
Genie . . . .
Equipage=Train . . . . . .

Summ

Dazu Feld=Ar

Truppen

Kombattanten. Mannschaft.	Kombattanten. Pferde.	Summa der Depottruppen. Offiziere.	Summa der Depottruppen. Mannschaft.	Summa der Depottruppen. Pferde.	Bemerkungen.
6,600	—	1,800	73,800	200	
198	—	69	1,908	9	
1,080	—	200	5,560	—	
186	—	12	456	3	
66	—	46	1,242	4	
81	—	120	2,286	9	
226	—	6	226	—	
8,437	—	2,253	85,478	225	
47	—	22	326	279	
47	—	22	326	279	
47	—	22	326	279	
47	—	22	326	279	
47	—	22	326	279	
47	—	22	326	279	
282	—	132	1,956	1,674	
210	—	120	1,930	1,720	
252	—	144	2,316	2,064	
168	—	96	1,544	1,376	
384	—	264	4,260	3,876	
256	—	176	2,840	2,584	
128	—	92	1,420	1,292	
183	—	66	1,101	1,101	
—	—	54	1,710	—	
1,581	—	1,012	17,121	14,013	
1,863	—	1,144	19,077	15,687	